

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 51 (1969)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zurich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Wie steht's mit dem Humor?

Von Ellen Carroll

Niemand käme wohl gerne in den Ruf, eine gewohnheitsmässige Nörglerin zu sein. Aber wer auch über einen guten Witz herhaft lachen kann, oder sich auf billige Weise über andere lustig macht, darf sich noch lange nicht einbilden, wirklich Sinn für Humor zu haben. Humor stützt sich jeweils auf Kontraste. Diese aufzuspüren und seine Freude daran zu haben, oder aus einer kritischen Situation einen neuen, bisher ungeahnten Ausweg zu finden, der zwar verblüfft, aber doch einleuchtet, das käme der eigentlichen Auffassung von Humor schon näher.

Frauen haben viel angeborenes Erratungsvermögen für Hochspannung der Gefühle, seien sie freundlich oder feindlich. Anstatt aber die Fehde aufzunehmen und für sich einzustehen, was ihnen unbedingt Sympathien eintragen würde, flüchten sie oft in eine Rolle der Trostbedürftigkeit. Und doch könnten sie sich viel heimliches Geränkstein, das meist unheilverweigernd, ersparen, wenn sie den Kunstgriff anwenden wollten, der Empfindsamkeit momentan abschaltet und ein Blicklicht von einem anderen Gegenstand und Gesichtswinkel aus andröhrt.

Wenn etwa eine Freundin mit malizösem Lächeln sagt: «Glaubst Du nicht, dass dieses helle Blau doch eigentlich viel zu jugendlich für Dich ist?», und Sie darauf — nach rascher Akrobatik durch allerhand unguete Reaktionen — mit ehrlicher Überzeugung antworten können: «Das hab' ich so gern an Dir, Du machst immer ein so früliches Gesicht.»

Die Taktik, jede kritische Bemerkung mit einer Freundlichkeit zu quittieren, ist gedeihlich für Ihren Humor, selbst wenn das Experiment zuerst nur als Spielerei betrieben wird.

Wer ständig mäkelnd und spottet, hat es leicht, die Lacher auf seiner Seite zu haben. Ein bisschen Wort für alles und jeden ist ätzender Sarkasmus, aber kein Humor.

Der echte Sinn für Humor setzt eine gewisse unparteiische Gelassenheit voraus, Weitblick und vor allem die Fähigkeit, die eigenen Probleme objektiv zu betrachten. Wer diesen Dreiklang anstrebt, wird unstreitig selbst den grössten Gewinn davon haben, auch wenn er in stiller Bescheidenheit lebt und niemals darauf aus ist, lärmende Vergnügtheit zu verursachen.

Es gibt Leute, die bei jeder Gelegenheit mehr oder weniger schlechte Witze erzählen, obwohl sie dabei eine unruhliche Anleihe machen und mit fremden Federn paradieren. Es ist leicht für den Intellektuellen, amüsante Geschichten über den Unwissenden zum besten zu geben, oder für den Demokraten über die dekadente Aristokratie zu witzeln, für den Städter über den Bauernöpel, oder für den Schlanken über den Dicken. Wirklicher Humor dagegen ist nie verletzend.

In einer Familie mit vielen raufflustigen Buben gab es stets Radau, verquollene Gesichter und blutende Nasen. Als jemand die Hausmutter mit sanftem Vorwurf auf ihre Pflicht hinwies, doch endlich energisch einzuschreiten, erklärte sie erstaunt: «Aber das ist ja gerade meine Rettung. So bekommt jeder seine Prügel, die er verdient, und ich hab' nicht nötig, sie selbst zu verabreichen.»

Die positive Seite herauszufinden, auch wenn sie noch so mühsam zu entdecken ist, lohnt sich

allemaal. Aber das erfordert ein gewisses Geschick, innerlich rasch umstecken zu können. Die meisten unserer Alltagsleiden bestehen wohl darin, dass wir uns an irgendeine Neuordnung durchaus nicht gewöhnen wollen. Wer es sich angelegen sein lässt, Gewandtheit zu trainieren und sich nicht borniert an einen einzigen Gesichtswinkel festklamert, wird sich bald wundern, wie seine Fahrt auf einmal glatt geht.

Ihr Verhalten bei einer plötzlich eintretenden Krise wird Ihnen am besten Aufschluss geben, wie es eigentlich mit Ihrem Sinn für Humor steht.

Es kann sein, dass Ihr braves Händchen unvermutet in eine schauerhafte Balgerei verwickelt wird, oder ein rabiatler Chef macht Ihnen eine unverdiente Szene im Büro, oder der sonst einwandfreie Gatte schickt sich an, mit einem halben Seltensprung zu liebäugeln. Auf der Bühne oder im Kino würden Sie solche Momente mit Spannung verfolgen und bezahlen sogar Eintrittsgeld dafür. Wie ist es aber, wenn Sie selbst solch dramatische Hauptrollen spielen müssen? Verlieren Sie dann jeden Sinn für Proportionen, werden blind und taub und von grotesker Einseitigkeit? Oder gelingt es Ihnen, mit raschem Entschluss sozusagen auf die Zuschauerbühne zu springen, auf der Flucht vor dem Vulkanausbruch Ihrer Empörung, um dann allmählich wieder zu Gleichmass, Vernunft und Alltag zurückzufinden?

Sollten Sie aber eines Tages selbst die Zielscheibe eines Scherzes sein und Sie können über das Gelingen herzlich mitlachen, im besonderen darüber, dass Sie so gänzlich darauf hereingefallen sind, dann sind Sie zu beglückwünschen.

Zahlen, Zahlen — die uns erschrecken

Die Subkommission für wissenschaftliche Forschung der eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus hat Serienuntersuchungen veranlasst, über alle Unfälle, die während einer bestimmten Zeitspanne in die Kantonsspitäler von Baden, Luzern, Lausanne und St. Gallen eingeliefert worden sind. Von den 1753 Opfern waren 819 an Verkehrsunfällen beteiligt: 204 Automobilisten, 236 Motorradfahrer, 59 Velofahrer und 320 Fussgänger und Autopassagiere.

Von den 204 Automobilisten befanden sich 68, also 33%, unter Alkoholeinfluss; 24 wiesen eine Alkoholvergiftung über 0,8 Promille auf, 44 mehr als 0,8 Promille.

Bei den Motorradfahrern fand man 96, also 40,7%, mit Alkoholgehalt im Blut, 32 unter 0,8 Promille, 64 darüber.

4% der 59 Radfahrer standen unter Alkoholeinfluss, 3 unter 0,8 Promille, 22 darüber.

Unter den 320 Opfern von Verkehrsunfällen, die kein Fahrzeug führten, finden wir 73 unter Alkoholeinfluss, d. h. 22,8%; 36 waren über der 0,8-Promille-Grenze.

Von den 819 in die erwählten Spitäler eingelieferten stellen wir fest, dass 262 (32,4%) sich im Augenblick des Unfalls unter Alkoholeinfluss befanden. Unter den Opfern wiesen 166 (63,4%) einen Alkoholgehalt auf, der 0,8 Promille übersteigt.

Die Subkommission sagt in ihrem Bericht, dass «die Ergebnisse der Untersuchungen in eindrucksvoller Art beweisen, dass verhältnismässig viel mehr Unfälle im Zusammenhang mit dem Alkohol sich ereignen als man gemeinhin annimmt».

Neueren Forschungen zufolge genügt schon ein Alkoholgehalt von 0,5 Promille zur Erhöhung der Unfallmöglichkeit, da in kritischen Situationen volle psychische Reaktionsfähigkeit notwendig ist. Die Vorsicht gebietet uns, bei Silvester- und andern Banketten daran zu denken.

Y. L., A. D.-V./BSF

«Im Guten liegt ewige Lebenskraft...»

Dankes- und Abschiedsworte für Marie Hirzel

Am 3. Januar dieses Jahres ist Fräulein Marie Hirzel, die sich eine Erkältung zugezogen hatte, ohne sonst in den Jahren seit ihrem Rücktritt als Präsidentin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, als Leiterin dieses bedeutenden Unternehmens der schweizerischen Wirtschaft, Ende 1956, je krank zu sein, durch einen sanften Tod von dieser Erde abgerufen worden.

Als wir im Juni 1961 anlässlich der Hausrückde des alkoholfreien Restaurants Volkshaus am Helvetiaplatz in Zürich, das nach 50jährigem Bestehen grosszügig umgebaut wurde, mit ihr am selben Tische sass, erzählte die damals gegen die Achtzig gehende Pionierin im Dienste der Gesundheit unseres Volkes, dies erstaunlich jung und beweglich gebliebenen Geistes, wie sie ihre Zeit nutze, viele Briefe schreibe, Bücher lese, Besuche mache, Vorträge anhöre, Kurse der Volkshochschule Zürich besuche und auch reise. Es war ein Erlebnis eigener Art, zu spüren, wie Fräulein Marie Hirzel dieses verdiente Glück der hohen Jahrzehnte richtiggehend ausstrahlte.

Welches waren denn — in der dankbaren Rückschau auf das Leben einer unserer wägsten und besten Frauen der Tat — die Meilensteine dieses Lebens?

Marie Hirzel war die Tochter des damaligen Zürcher Schulpräsidenten und einer jener Freundinnen Susanna Orelli, die um die Jahrhundertwende das erste «Alkoholfreie» in Zürich gründete. In jene alkoholfreie Gaststätte, das «Rütti» an der Zähringerstrasse, trat das junge Mädchen als Hilfe ein. Dr. h. c. S. V. Orelli erkannte rasch die Fähigkeiten und das sonnige, optimistische Wesen der arbeitsfreudigen Angestellten, so dass diese wie von selbst schon bald die rechte Hand der Leiterin wurde und auf diese Weise ihren Lebensberuf gefunden hatte. Seit 1919 präsidierte Marie Hirzel den Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, wobei sie gleichzeitig dem Vorstand der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern angehörte. Unvergessen bleibt uns die Begeisterung, mit der sie sich als Präsidentin des Initiativkomitees für die Verwirklichung des Zürcher Jugendhauses zu allen Zeiten eingesetzt hat.

Früh erkannte Marie Hirzel die Notwendigkeit, im Küchenbetrieb Verbesserungen einzuführen. In fortschrittlicher Weise hat sie in den alkoholfreien Betrieben mit den täglich zu Tausenden zu verpflegenden Gästen, dem zahlreichen Personal die Zubereitung der Rohkost aufgenommen, wofür ihr Unzählige zu Dank verpflichtet sind. Ihr sind die grossangelegten Trauben-Aktionen zuzuschreiben. Auf ihre Initiative gehen an der Zürcher Universität, an der ETH und an der Gewerbeschule die von Studenten und Schülern so geschätzten Buffets zurück.

Mancher Leiterin einer Gemeindestube oder eines alkoholfreien Betriebes war es vergönnt, die von Marie Hirzel auf das beste ausgebaut

Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften zu durchlaufen und in der Folge einen sie beglückenden Posten ausfüllen zu können.

Schon an der «Saffa» 1928 in Bern richtete Marie Hirzel das Ausstellungs-«Alkoholfreie» an der «Landi» 1939 in Zürich erhielt das unter ihrer künftigen Leitung stehende alkoholfreie Restaurant regen Besuch. Die «Saffa» 1958 wäre ohne eine Gaststätte ihrer Art und Prägung für die treffliche Verpflegung der vielen Tausende von Gästen undenkbar gewesen.

Es war dann an der Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale vom 10. April 1957, als Fräulein Marie Hirzel aus der Arbeit ihres zutiefst erfüllten Lebens erzählte. Sie liess uns teilnehmen am Durchdringen mancher Neuerung auf dem Gebiet der Gaststätten-Verpflegung, indem z. B. Zürichs alkoholfreie Wirtschaften zu den ersten gehört hatten, die frische Beeren und Äpfel zum Dessert verabreichten. Sie liess aber auch jene keineswegs leicht zu bewältigende Zeit nochmals aufleben, als im Ersten Weltkrieg 1914/1918 die Beschaffung der Lebensmittel enorm schwierig war, die Preise mit rasender Geschwindigkeit zu höchsten Höhen anstiegen. «Oft», erzählte Marie Hirzel aus jener Zeit, «standen wir schon um 7 Uhr morgens vor der Türe des Stadtrates, der die Lebensmittel-Versorgung betreute, und baten um Kartoffeln, Mehl, Milch usw., oder wir fuhren im ungeheizten Zug nach Basel, mit einem Scheck in der Höhe von 40 000 Franken, um Anteilscheine für Kohlenlieferungen zu holen.»

Ihre damaligen Ausführungen schloss Marie Hirzel mit einem Wort der verehrungswürdigen Frau Dr. h. c. Susanna Orelli: «Im Guten liegt ewige Lebenskraft». Dieses Wort und dessen tiefer Sinn hatten der Leiterin des mit der Zeit über 18 Betriebe verfügenden Unternehmens, ihren engsten Mitarbeiterinnen immer wieder Mut, Zuversicht, Freude und Kraft zu geben vermocht.

Auf der Egg, wo die nun Dahingeschiedene wohnte, war ihr Haus für viele Besucher immer gastlich geöffnet. Marie Hirzel nahm sich z. B. auch der Pensionierten aus den Reihen der Angestellten an. Mit ihnen zusammen hat sie noch herzliche, fröhliche Weihnachten gefeiert. Einem anderen «Hobby» frönte sie, wie wir eben erfahren haben, nicht minder, den Vorsteherinnen des alkoholfreien Hotels und Restaurants «Seldenhof», nahm sie, welche seinerzeit die Betriebsbuchhaltung und deren Revision im «Karl» von Grund auf besorgen lernte, die Buchhaltung ab, trug die vielen Beträge der Einnahmen und Ausgaben ein, war auf diese Weise bis kurz vor dem letzten Tag ihres arbeitsreichen und stannollen Lebens unablässig freudig und helfend tätig.

Unser Gedenken steht im Zeichen grossen Dankes, ehensicher Bewunderung, aber auch einer inneren Verpflichtung, im Sinne des Wortes, das im Guten ewige Lebenskraft liege, tätig zu sein.

BWK

Engagement für die Dritte Welt

Vom Einzelnen zu den Gemeinschaften aller Stufen flicht sich ein Netzwerk von Verantwortlichkeiten, die es zu erkennen und ernst zu nehmen gilt und die letztlich in die Verantwortung vor Gott münden. Dieses Netzwerk von Verantwortlichkeiten reicht in der heutigen unteilbaren Welt über die Grenzen der einzelnen Länder und Erdteile hinaus in die ganze Völkergemeinschaft und schliesst im besonderen die Verantwortung der Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern mit ein. Die gewaltige Aufgabe der Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik war auch ein beherrschendes Thema der letztjährigen Weltkirchenkonferenz von Uppsala. Von ihr gingen Impulse aus, die einen verstärkten Einsatz auch der Kirchen auf das Ziel hin bewirken wollen, innerhalb der Menschheit gerechtere, ausgeglichene soziale Verhältnisse zu schaffen.

Aus dem «Geist von Uppsala» will eine Erklärung verstanden sein, mit der eine aus kirchlichen Kreisen gebildete überkonfessionelle Gruppe vor die schweizerische Öffentlichkeit tritt. Zu den Initianten und Erstunterzeichnern der Erklärung gehören auch zwei Frauen: Dr. Marga Bühring (Zürich) und Marguerite de Palézioux (Aubonne). Die Bevölkerung ist aufgerufen, das Manifest mit zu unterzeichnen und sich dadurch zu verpflichten,

für die Dauer von drei Jahren einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens, den der Spender selbst festlegt — lediglich als Richtlinie werden drei Prozent genannt —, nach freier Wahl einem kirchlichen oder weltlichen Werk der Entwicklungshilfe zuzuwenden. Bis Mitte Januar haben 1054 Personen aus der ganzen Schweiz, unter ihnen 418 Theologen, die Erklärung unterzeichnet und die damit verbundene Verpflichtung übernommen. (Der Text des Manifestes samt Souche für die Bereitschaftserklärung kann in einer gewünschten Anzahl von Exemplaren bei Frau M. Wundwiler-Flückiger, 4456 Tenniken, Tel. (061) 85 20 45, bezogen werden.) Das Manifest trägt den Titel

«Erklärung von Bern»

und ist dem Bundesrat Ende 1968 vorgelegt worden. Es will der Bevölkerung die Grösse und Dringlichkeit der Aufgabe, die sich auch der Schweiz auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe stellt, vermehrt bewusst machen und Volk wie Behörden anspornen, sich stärker als bisher für die Dritte Welt zu engagieren. Dies nicht nur im Sinn eines Appells zu vermehrt Aufbringen (Fortsetzung auf Seite 4)

Sie lesen:

Seite

- 2 Treffpunkt
- 3 Nachrichten, Chronik des Bundes schweizerischer Frauenvereine Diskussionsgruppe des Frauenstimmrechtsvereins Bern
- 4 Was ist ein Ombudsmand?
- 5 Frauenstimmrechtsseite
- 6 «Courrier»
- 7 Blick in die Welt

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Was man sagt, muss wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, muss man sagen. So lautete ein Ausspruch zum Thema Werbung von Jean Amery, den wir einmal zitiert haben bei früherer Gelegenheit. Er kam uns wieder in den Sinn, als kürzlich in einem Basler Blatt in einem Inserat eine Tabelle publiziert wurde, die zeigen sollte:

«So gering sind Werbekosten!»

Es handelte sich dabei um eine Tabelle, die bereits im Herbst 1966 in der Zeitschrift «Schweizer Reklame» veröffentlicht worden war. Die Zahlen, die dort für 24 Warengattungen aufgeführt werden, zeigen, dass die Werbekosten für diese von 0,5 bis 10 Prozent des Umsatzes betragen. Ob das heute noch stimmt, entzieht sich unserer Kenntnis. Damals stimmten die Zahlen sicher — aber es fehlen ausgerechnet jene Warengattungen in der Liste, die sehr werbeintensiv sind, wie z. B. Waschmittel, Kosmetika und Spirituosen. (Weine waren aufgeführt, aber sie figurieren eben an der unteren Grenze der Werbekosten mit 1,5 Prozent.) Nun sind es ja nicht die Werbekosten schlechthin, welche die Konsumenten verärgern, und es ist auch nicht die Werbung schlechthin, die hier und da unseren Protest her-

ausfordert. Es sind vielmehr die übertriebenen, aufwendigen Werbeaktionen und solche, die uns aus Gründen der ungerechtfertigten Aufdringlichkeit ärgern, gegen welche wir uns wehren.

In der Dezembernummer 1968 der oben zitierten Fachzeitschrift wurde die Redaktorin — wieder einmal — als «in den vordersten Reihen der Reklamekritikerinnen» stehend bezeichnet. Unsere geschätzten Leserinnen können daraus ersehen, eine wie gefürchtete «Bölibfrau» diese Seite redigiert. Was uns hierbei besonders nachdenklich stimmte, war die Tatsache, dass diese Bezeichnung von einem Werbefachmann stammte, dessen Agentur saubere und geschmackvolle Reklame macht. Er besitzt jenes Berufsethos, das wir bei manchen anderen Werbeleuten eben leider oft vermissen. Warum identifizieren sich immer die falschen Leute mit den «schwarzen Schafen» ihrer Branche?

Das in der «Schweizer Reklame» publizierte Referat war zwar nicht neuesten Datums, wurde aber immerhin für diese Publikation neu überarbeitet, und das, nachdem seither zwischen dem Verfasser und der Redaktorin in den letzten Jahren doch einige positive Kontakte hergestellt worden waren.

In der gleichen Nummer der Zeitschrift wird weiter hinten über die Arbeit der

Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung

sehr offen über ihre erste Sitzung berichtet. Unsere Leserinnen finden diesen Bericht, der uns im agak-Pressedienst zuging, ebenfalls auf dieser Seite.

Im Grunde genommen beginnen sich also Konsumenten und Werbefachleute doch zu finden und bemühen sich gemeinsam darum, jene Unzulänglichkeiten auszumergen, die im Wettbewerb eben doch immer noch bestehen. Es braucht dazu Geduld, ein gewisses Beharrungsvermögen und den guten Willen zu einer der Sache dienenden Zusammenarbeit.

Darum finden wir, es sollte alles getan werden, um diese Anstrengungen zu fördern, und man sollte auf unnötige Wortschmälzchen verzichten, die letzten Endes hüben und drüben neues Misstrauen verbreiten könnten.

Dort, wo es unseres Erachtens nötig ist, werden wir aber in Gottes Namen weiterhin «in den vordersten Reihen der Reklamekritikerinnen» stehen und das Odium auf uns nehmen, als «Bölibfrau» berüchtigt zu sein. Hilde Custer-Oczeret

in 29 Tagen um die Welt oder 25 000 Franken in bar), erreichte die Redaktorin am 21. Oktober 1968. Das Datum wurde von uns notiert zur Kontrolle. Es sieht aber fast so aus, als handle es sich wieder um den gleichen Wettbewerb. Eine Einsendefrist für «Ihr persönliches Glücks-Los» wurde diesmal nicht angegeben. Aus dem «Traumbungalow» wurde also eine «Traumreise», die anderen Preise waren gleich.

Auf dem ersten Wettbewerbs-Prospekt heisst es:

«Alle Gewinner werden sofort benachrichtigt. Weitere Korrespondenzen über diese Preisverlosung können wir leider nicht führen. Deshalb ist auch der Rechtsweg ausgeschlossen. (Von uns gesperrt.)

Der Einsendetermin ist also am 13. Dezember 1968 abgelaufen. Wie erfährt man nun, wer die Preise gewonnen hat?

Als präzises Detail: Die Damen von Nr. 11 der Telefonzentralen berichten übereinstimmend, die Telefon-Nummer dieser Firma werde so häufig verlangt wie keine andere und — probieren Sie es — sie ist in der Regel besetzt.

(In der «NZZ» suchte «reina christina» am 6. Dezember noch eine leitende Mitarbeiterin!)

Unser Lotterieg-Gesetz ist völlig untauglich. Lotterien zu Geschäftszwecken sind zwar verboten, aber Firmen, die sich um die gesetzlichen Vorschriften herumschlängeln, kann man nicht belangen, wenn sie — wie «reina christina» das tut — den Rechtsweg schlicht und einfach ausschliessen. Man rechnet nämlich damit, dass die Teilnehmer an Wettbewerben sich, wenn sie nicht mehr über das Resultat der Verlosung erfahren, damit zufriedengeben. Und da es so viele Wettbewerbe gibt, müsste man ja eine eigentliche Buchhaltung mit Daten und Fristen führen, um schliesslich über den Passus zu stolpern, das grundsätzlich keine Korrespondenzen über die Wettbewerbe geführt werden. Es handelt sich in vielen Fällen eben um eine reine Kundenfängerei. Man will nur Adressen sammeln. H. C. O.

Grillapparate im Test

Seit einigen Jahren erfreuen sich elektrische Grillapparate steigender Beliebtheit, weil sie dem heutigen Wunsch nach fettarmer Ernährung entgegenkommen. Das hat den Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) bewogen, das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) mit einer Vergleichsprüfung sieben marktgängiger Modelle zu beauftragen.

Trotz den Unterschieden in der Ausstattung und Handhabung, die allerdings sehr spezielle Funktionen betreffen können, erzielten alle sieben Apparate gute Resultate. Der Käufer kann daher ohne Bedenken auch nach seinem Portemonnaie wählen.

Der ausführliche Prüfungsbericht ist zum Preise von 3 Franken beim SKB, Postfach 2292, 3001 Bern, zu beziehen.

Radiosendung
des Konsumentinnenforums

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass am 7. Februar (am Erscheinungstag der nächsten Nummer dieses Blattes) von 14 bis 14.30 Uhr eine Radiosendung zum Thema

Zugabewesen

stattfindet.

Offenes Gespräch
mit der PTT-Verwaltung

Der Konsumentenbund kritisierte im Sommer dieses Jahres das andauernde Ungenügen der PTT-Leistungen, insbesondere die Unzuverlässigkeit der Expresszustellung, die Langsamkeit der gewöhnlichen Briefpost, die Unzulänglichkeiten beim Zeitungsverband und die nicht zumutbaren Wartezeiten für neue Telefonanschlüsse.

Diese Kritik trug dem Konsumentenbund keine unfreundliche Reaktion der leitenden Organe der PTT, sondern im Gegenteil eine freundliche Einladung zu einer eingehenden Aussprache ein. Das Ergebnis des offenen Gesprächs dürfte auch die Öffentlichkeit interessieren.

Die Zusicherung, ein weiterer Leistungsabbau werde seitens der Regalbetriebe nicht ins Auge gefasst, vermag eine gewisse Beruhigung zu bringen. Es bleibt allerdings verwunderlich, dass es den Schweizerischen Bundesbahnen trotz Personalmangel, Hochkonjunktur mit entsprechender Zunahme des Verkehrsvolumens und Überlastung des Bauwesens gelungen ist, nicht nur deren Leistungsabbau zu vermeiden, sondern im Gegenteil die Leistungen ganz wesentlich auszubauen. Der Eindruck, man habe im Schutze des Regals bequemen Lösungen ein allzu geneigtes Ohr geliehen und habe zu wenig nachdrücklich auf der im Dienstleistungsbetrieb unerlässlichen Bereitschaft zum Dienen bestanden, konnte nicht ganz beseitigt werden. Der Konkurrenzdruck, dem die SBB ausgesetzt sind, scheint die Erklärung für die unterschiedliche Leistungsbereitschaft der beiden grossen Bundesbetriebe zu liefern.

Besonders unangenehm berührt uns das Eingeständnis, dass die Misere der überlangen Wartezeiten für neue Telefonanschlüsse in verschiedenen Gebieten der Schweiz voraussichtlich erst gegen das Jahr 1975 behoben sein wird. Wir kennen keineswegs die Grösse der Anforderungen, die an die Telefonbetriebe mit jährlich 80 000 bis 90 000 Neuanmeldungen gestellt werden. Wir haben aber noch nie gehört, dass Leute in unserem

(Fortsetzung auf Seite 8)

Schweizerische Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung

Der Schweizerische Reklameverband hat kürzlich eine Ueberwachungskommission geschaffen, die sich vor allem mit Missbräuchen in der Werbewirtschaft zu beschäftigen hat. Präsident dieser eifrigtätigen Kommission ist Prof. Dr. Paul Stokker, Bern. Ferner gehören der Kommission folgende Personen an: W. Behrens und C. Blancpain von der Auftraggebersseite, H. Rosenant und M. Lamunieré als Vertreter der Auftragnehmer, Dr. R. Vetter und W. Zürcher als neutrale Fachleute; Mitglieder mit beratender Stimme sind Dr. P. Giezendanner (Sekretär des Schweizerischen Reklameverbandes) und P. Rütli-Morand, Redaktor der «Schweizer Reklame». Die Konsumenten sind mit beratender Stimme durch Dr. Emilie Lieberherr (Konsumentenbund) und Alfred Neukomm (Stiftung für Konsumentenschutz) vertreten.

Die Kommission hat die erste ganztägige Sitzung abgehalten. Es fand zunächst eine grundsätzliche Diskussion über die immer wiederkehrende Frage der Superlativwerbung statt. Die Meinungen waren geteilt. Es wurde beschlossen, die Frage einmal in der Fachzeitschrift «Schweizer Reklame» zur Diskussion zu stellen. Im übrigen müsse aber der einzelne Fall geprüft werden.

Die folgenden Wendungen wurden als Verstösse gegen den Code de pratiques loyales en matière de publicité bezeichnet:

- der sicherste, der komfortabelste, der luxuriöseste Wagen der 1800er Klasse
- Warum Sie ab heute den falschen Wagen fahren?
- Da können alle anderen zusammenpacken.
- Das X Diktiersystem ist so viel einfacher und richtiger als alle andern, dass man es demonstrieren muss, um es zu glauben.

Der Prospekt einer Annoncen-Expedition wurde, obwohl er durch die seitherige Entwicklung überholt ist, als unlauter bezeichnet, weil er, verglichen mit dem Umfang der betreffenden Firma, offensichtlich übertriebene Behauptungen und Ansprüche enthielt. Die Kommission hat sich auch mit den kritisierten Werbemethoden des Institutes Mössinger befasst und beschlossen, die sich aufdringenden Schritte einzuleiten.

Beanstandete wurde ferner das Vorgehen der Firma Televest AG, Bern, das schon seit Jahren kritisiert wird, ohne dass es bisher gelungen ist, das schädigende Treiben dieser Firma abzustellen. Diese Firma verspricht in grossen Mengen «Anzeigenofferten für Grundeintrag» in einem «Branchenregister der Schweizerischen Wirtschaft». Die Offerte ist so aufgemacht, dass der Empfänger meint, es handle sich um eine Rechnung für einen bereits erteilten Auftrag, um so mehr, als sie noch von einem Einzahlungsschein begleitet ist. So werden Tausende von Franken irrtümlich bezahlt, wobei man nicht einmal weiss, ob dieses Branchenregister jemals erschienen ist und wenn ja, in welcher Auflage und mit welcher Verbreitung.

Ein Marktforschungsinstitut Intertest vertreibt seine Forschungsergebnisse, ohne dass man sicher ist, ob überhaupt irgendwelche Befragungen durchgeführt werden und wenn ja, wie sich der verlangte Preis mit der angeblichen Zahl von Befragungen zusammenreimt. Bei der Werbung

für Zeitungen und Zeitschriften mit Leserzahlen sollten nur die von der AG für Werbemittelforschung eruierten Zahlen verwendet werden. Alles andere gehört ins Reich der Phantasie. Wichtiger noch als die Leserzahlen, die sich nie genau feststellen lassen, ist natürlich die beglaubigte Auflage, die zahlenmässig genau erfassbar ist. Eine Werbeagentur führt in ihrer Propaganda Firmen als Kunden auf, die längst nicht mehr zu ihren Kunden zählen, was natürlich zu verurteilen ist, um einen stärkeren Ausdruck zu vermeiden.

Der Fall einer Firma der Bekleidungsbranche, die Werbung im Zusammenhang mit einer von ihr durchgeführten Wohltätigkeitsaktion machte,

«reina christina» — eine Firma
mit höchst fragwürdigen Geschäftsmethoden

Auf unseren Aufruf an die Leserinnen, sie möchten uns berichten, wenn sie von diesem Schönheitsinstitut mit dessen Produkten oder ungerechtfertigten Mahnungen belästigt würden, sind tatsächlich zahlreiche Berichte aus dem Kreise der Leserinnen eingetroffen.

Wir möchten auf diesem Wege allen danken, die uns Hinweise auf die Geschäftsmethoden dieser Firma gegeben haben. Es laufen jetzt noch solche ein.

Welche Art von «Ordnung» in besagtem Schönheitsinstitut herrscht, ist nach den zahlreichen Berichten schwer zu erkennen. Immerhin scheint die unfrankierte Rücksendung der unbestellten «Beauty-Boxen» oder auch ein unfrankierter Protestbrief hier und da von Erfolg gekrönt zu sein, d. h. die Zusendung von weiteren Produkten und Mahnbriefen hört auf.

Etlliche Leserinnen haben drei, vier und fünf solche «Beauty-Boxen» zu Hause, die sie der Firma ungeöffnet zur Verfügung halten. Wer Platz genug hat, um diese unerwünschten und unbestellten Sendungen zu «horten», soll das nur tun, Das ist ein Verlust für die Firma, und diese Sendungen können nicht an weitere «Opfer» geschickt werden. Wer keinen Platz hat, sende Pakete und Mahnbriefe unfrankiert retour. Auch das kostet die Firma Geld, von dem sie nichts hat, resp. sie wird diese Unkosten über kurz oder lang wieder auf die Produkte schlagen, mit denen sie neue «Opfer» sucht. In einem Fall wurde uns auch berichtet, die Firma habe für eine unberechtigte Mahnung den «spukenden Computer» verantwortlich gemacht.

Geradezu grotesk ist die Situation, die uns eine Leserin aus Winterthur schilderte, deren knapp 15jähriger Sohn mit solchen Schönheitsmitteln für Damen «beglückt» wurde.

Er schickte das Paket postwendend zurück unter Angabe von Geschlecht und Alter und fügte bei, das sei wohl ein Scherz eines Schulkameraden, der seine Adresse angegeben habe. Nicht lange darauf traf eine der sattem bekannten Mahnungen ein, die sich wieder an den Sohn richtete. Es war jene Mahnungs-Version, die auf Seite 10 des «Schweizerischen Beobachters» in

wurde nicht als Verstoß gewertet, weil der Umworbene über die Höhe des für den wohltätigen Zweck verfügbaren Anteils orientiert wurde.

Verschiedene weitere Fälle konnten entweder als erledigt klassiert werden, weil die Beschwerdeführer in der Zwischenzeit ihre Beschwerde zurückgezogen hatten, oder sie wurden abgeschrieben, weil nach der Meinung der Kommission kein Verstoß vorlag.

Die Kommission bemüht sich, im eigenen Haus für Ordnung zu sorgen und wirkliche Verstösse zu ahnden. Die Anforderungen des Code de pratiques loyales en matière de publicité gehen über jene der gesetzlichen Bestimmungen hinaus, in der Meinung, dass in der Werbung erhöhte Ansprüche an ihre Sauberkeit und Lauterkeit gestellt werden müssen und zwar auch in ihrem eigenen Interesse.

Wir wünschen dieser Kommission möglichst viel Aktivität und den Mut, jeglichem Missbrauch in der Werbewirtschaft energisch entgegenzutreten!

agak

der Nummer vom 15. November zitiert und gliosiert werden, nämlich die, welche angeblich der Stift der Firma geschrieben haben soll.

Noch einmal schrieb der 15jährige einen frankierten Brief. Erfolg verblüffend: Es kam nach einiger Zeit wieder ein Paket. Es ging unfrankiert noch einmal mit einem Brief zurück und dem Vermerk, künftig würden keine Pakete mehr zurückgeschickt — und seither hat er Ruhe.

Dieses eine Beispiel möge für etliche andere dienen.

Wie kommt die Firma «reina christina» zu den Adressen?

Zum Teil sicher durch schönheitsdurstige Damen, welche den Rummel mitmachen und brav Adressen liefern. Zum Teil aber haben sich die Belästigten wohl die Schuld auch ein wenig selber zuzuschreiben, dann nämlich, wenn sie an einem der Wettbewerbe mitmachen, die von der Firma von Zeit zu Zeit ausgeschrieben und in alle Haushaltungen verschickt werden.

Einer dieser Wettbewerbe verhiess als 1. Preis einen Traumbungalow an der Costa Brava, drei neue Autos, 20 Farbfarbenstruhen, 100 Perlenkollern, 3000 Bücher und Schallplatten. Wahrscheinlich wurden die Wettbewerbsformulare im Frühling 1968 verschickt. Es lag ein Kuvert mit einer Teilnehmerkarte bei, die eine abreibbare «Glücksnummer» enthielt. Diese Nummer konnte man in einen Ja- oder Nein-Schlitz stecken. Je nachdem, ob man sich für das angepriesene Sonderangebot interessierte oder nicht. Der Einsendetermin lautete: sofort. Die 3124 Preise, hiess es, würden für alle Gewinner bereitgehalten und man werde die Glücksnummer sofort anhand der im Tresor liegenden Gewinnliste überprüfen. Die Teilnehmerkarte müsse innerhalb von 10 Tagen von der Post abgestempelt sein und spätestens bis zum 13. Dezember 1968 bei «reina christina» eintreffen.

Nun tragen aber sämtliche schriftlichen Sendungen dieses Institutes nie einen Poststempel.

Der nächste Wettbewerb, in welchem Gewinne im Betrag von über 105 000 Franken ausgesetzt wurden (u. a. eine Traumreise für zwei Personen

BSF-Nachrichten

Chronik

Januar 1969

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Für die Amtsperiode 1969/72 wurden folgende Frauen neu in eidgenössische Kommissionen gewählt:

Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz: **Ursula Gfeller**, Basel;

Eidgenössische Kommission für angewandte Kunst: **Kristin Knell-Weber**, Zürich;

Schweizerische Bibliothekskommission: **Dr. Adriana Ramelli**, Lugano;

Eidgenössische Kunstkommission: **Verena Löwensberg**, Zürich.

Biel besitzt die erste Berner Stadträtin (Legislative): **Claire-Lise Renggli**, Parti national romand, von Beruf Lehrerin, wurde zugleich mit ihrem Ehemann gewählt, der jedoch zu ihren Gunsten auf sein Mandat verzichtete. Unter den 292 Kandidaten für die 60 Sitze der Legislative hatten sich 55 Frauen zur Verfügung gestellt.

Die erste Berner Gemeinderätin (Legislative) hingegen ist die von der christlich-sozialen Partei nominierte **Raymonde Zuber-Storz** in Alle (Berner Jura). Seitdem hat sie in mehreren anderen jurassischen Gemeinden Amtskolleginnen erhalten.

Zum ersten Male ist eine Frau zum Mitglied des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen ernannt worden: **Fräulein Dr. Hanny Thalman**, Leiterin der Verkäuferinnenschule, und Vizepräsidentin der Frauenzentrale St. Gallen.

Der römisch-katholische Verfassungsrat des Kantons Luzern beschloss, das integrale Frauenstimmrecht ab vollendetem 18. Altersjahr in der Kirchenverfassung zu verankern.

Frauenarbeit und Frauenberufe, Schulfragen:

In den letzten 11 Jahren haben in der Schweiz nur 212 Theologen das Wahlfähigkeitszeugnis erhalten, darunter 15 Frauen. Die Zahl der **Theologiestudentinnen** steigt jedoch stetig, weil immer mehr Landeskirchen dazu kommen, den Theologinnen die volle Wählbarkeit zuzuerkennen.

So hiessen auch die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Appenzel A.-Rh. einstimmig eine Aenderung der Kirchenordnung gut, welche die Wahl in- und ausländischer Pfarrnerinnen ermöglicht. Die Gemeinde Schönengrund hat bereits eine deutsche Theologin gewählt.

In Aaldorf (Uri) wurde der Neubau des **Unterseminars** eingeweiht. Der Betrieb ist im Herbst letzten Jahres mit 60 Seminaristinnen und Seminaristen aufgenommen worden. Da die Hälfte der im Kanton als Lehrerinnen tätigen Ordensschwester über 55 Jahre alt ist, müssen sie in den nächsten zehn Jahren nach und nach durch weltliche Kräfte ersetzt werden. Bisher mussten die Uner Lehramtskandidatinnen im Kanton Schwyz geschult werden. Die Mädchenbildung hat damit einen Schritt vorwärts getan.

Im Frühjahr findet, voraussichtlich in Zürich, ein **Vorkurs für Praktikantinnen für Alters- und Pflegeheime** statt. Der Kurs dauert ein Jahr und setzt acht bis neun Schuljahre, gute körperliche und geistige Gesundheit und etwas hauswirtschaftliche Kenntnisse voraus. Das Mindestalter der Bewerberinnen beträgt 17 Jahre. Dieser Vorkurs soll eine erste Stufe für eine spätere Fachausbildung bedeuten. Träger ist der Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen.

In Winterthur sind die besten jungen Spengler und Sanitärinstallateure nach bestandener Prüfung ausgezeichnet worden. Unter den drei Preisträgern ist auch ein Mädchen, die Spenglerin **Ursula Jucker**.

Frauen- und andere Verbände:

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine führte in Bern eine **Informationstagung über Altersprobleme** durch, an welcher u. a. die Vorbereitung auf das Alter, Wohnprobleme, die Betreuung der Betagten und die Ausbildung von Pflegerinnen zur Sprache kamen.

Der 1965 vom Internationalen Frauenrat zum Andenken an seine frühere Präsidentin geschaffene **Fonds Marie-Hélène Lefaucheux** ermöglichte drei führenden Afrikanerinnen aus Dahomey, Haute-Volta und Niger, einen Stagen von mehreren Wochen in Frankreich, Belgien und der Schweiz. In der Schweiz wurden die drei Stipendiatinnen vom BSF betreut und mit vielen Institutionen bekannt gemacht.

In Bern hielt die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Frauenunion (SEFU)** unter dem Vorsitz von Louise Wenzinger, Basel, ihre erste Generalversammlung ab.

Der Zentralvorstand der **Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft** wird der Generalversammlung vom Frühjahr 1969 beantragen, zwei Frauen in den Zentralvorstand zu wählen.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur, Musik:

(BSF) Die Juristische Fakultät der Universität Basel verlieh ihren **Genossenschaftspreis an Fräulein Dr. Rutz und Dr. Schubarth**.

Die Malerin **Pia Rüdinger** erhielt das Dowe-Europe/Frank-Bucher-Stipendium für 1968.

Für ihr Prosawerk «Collages USA» wurde der Schriftstellerin **Gertrud Wilker** vom Berner Regierungsrat ein Literaturpreis verliehen, während **Hedwig Boller**, Cham, den Jugendbuchpreis des Kantons Zug erhielt.

Im März 1969 findet in Bern ein vom Schweizerischen Lyceumclub veranstalteter **Wettbewerb für Pianistinnen** statt.

Im Stadt- und Münstermuseum Basel hat **Dr. Margarethe Pfister-Burkhalter** eine Ausstellung der gesamten Sammlung Hudec über das alte Basel organisiert.

Frau Pia Andri-Glauque, Ligerz BE, hat den ersten Preis im Wettbewerb der Textilindustrie gewonnen, an dem sich 43 Fachleute beteiligt hatten. Sie wird in den nächsten drei Jahren die Halle «Création» an der Mustermesse in Basel gestalten.

Yvette Daoudi, Genf, Schülerin an der Ecole supérieure de jeunes filles, wurde auserwählt, die Schweizer Jugend am World Youth Forum in New York zu vertreten.

Die Schönenwerder (SO) Gymnasiastin **Gisela Kobelt** wird als Preisträgerin des Wettbewerbs um den grossen Preis der «Milk-Reporter» mit einem Reisestipendium von mehreren tausend Franken nach Peru reisen.

Den von verschiedenen Firmen für Bastelarbeiten zugunsten des Weihnachtsverkaufs, das Jugendforum Helvetas in Zürich veranstaltete, gestifteten Preis gewann die junge Kunstgewerblin **Susanne Bertschinger**.

Die **Swissair-Hostess Ursula Reimann** wurde in Australien zur Welthostess 1968 auserkoren.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGFV) konnte Mitte Dezember zur offiziellen

Eröffnung der neuerstellten Gewächshausanlagen der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz AG

einladen. Die erste Bauetappe in der Gesamterneuerung der Gartenbauschule wurde von den «gemeinnützigen Frauen» auf eigener Kraft verwirklicht, ohne jegliche Hilfe von Bund und Kanton. Dank dem ausserordentlichen Einsatz der Mitglieder der vielkritisierten «Frauenvereine» ist es gelungen, im Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr eine Summe von über einer Viertel-million Franken zusammenzubringen. Dieser Betrag erlaubte es den verantwortlichen Frauen im Februar 1968, die Planung und Verwirklichung der ersten Bauetappe in die Wege zu leiten.

Den Worten der Zentralpräsidentin des SGFV, **D. Rippmann-Helbling (Schaffhausen)**, und den nachfolgenden Ausführungen ihrer beratenden Mitarbeiter war zu entnehmen, wieviel Sorge und Mühe hinter dem wohlgeordneten Bauwerk steckt. Der «Frauenverein» als Träger der Berufsschule verfügte schon seit jeher nur über bescheidene Mittel. Noch vor kurzem war die gesamte Anlage der Gartenbauschule völlig veraltet, die Anschaffung eines Stosskarrens mit Pneudrad bedeutete bereits ein finanzielles Problem. Zu Beginn der sechziger Jahre geriet das Unternehmen in eine eigentliche Krise. Ein Lehrbetrieb, der mit veralteten Methoden arbeitet, verliert seine Anziehungskraft, auch der Gärtner muss mit der Zeit gehen und die Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik nutzen. Für all das braucht es aber Geld und kaufmännische Planung.

Dora Rippmann-Helbling nahm das Steuer des sinkenden Schiffes in feste Hände. Sie zog Fachkräfte zur Beratung zu und verstand es auch, einen weiten Mitarbeiterinnenkreis von der Notwendigkeit der Gärtnerinnenausbildung in einer besonderen Fachschule zu überzeugen. Ein Baufonds wurde gegründet. Gegen 100 000 Franken rekrutierten allein aus dem Verkauf von Sonnenblumen- und Kapuzinerlilien. Daneben setzten sich die Stadt- und Landsektionen in vielfältiger Weise für das gemeinsame Ziel ein, ein kleiner Dank an die Zentralpräsidentin, die in unermüdlicher ehrenamtlicher Vortragstätigkeit bei den 226 Mitgliedervereinen für die Gartenbauschule Niederlenz warb.

Der Erfolg blieb nicht aus. Im Oktober konnte das neue Gewächshaus bereits bezogen werden. In der erstaunlich kurzen Zeit bis Mitte Dezember erblühten bereits Tausende von Weihnachts-

Herzogenbuchsee feierte den 100. Geburtstag von **Amy Moser**, der Gründerin des ersten Gemeindehauses.

Die Pfarrersfrau **Nancy Schlozer** aus Constantine VD hat im Halbjahres des Grossen Preises des Kochstudios 1968, Kategorie Hausfrauen, ihre zahlreichen deutschschweizerischen Konkurrentinnen als einzige Teilnehmerin geschlagen.

Die Kantonsschule Wetzikon ZH führte unter der Leitung von **Charlotte Müller** eine Arbeitstagung mit dem Thema «Die Stellung der Frau in der Schweiz» durch.

Ein Zürcher Warenhaus hat zum zweiten Male einen Morgen für Einkäufe von Behinderten reserviert. Die Initiative stammt von Schwester **Reine Seiditz**, Fürsorglerin der Schweizerischen Stiftung für das zerebral gelähmte Kind.

Die Organistin von Chailly/Lausanne, **Mlle Huber**, tritt nach einer Tätigkeit von 47 Jahren von ihrem Amte zurück.

sternen. Der mit den neuzzeitlichen Anbaumethoden bestens vertraute Betriebsleiter und Lehrer konnte nun endlich seine Kenntnisse voll ausnützen. Das technisch einwandfreie, aber durchaus nicht luxuriöse neue Gewächshaus schenkt ihm die Möglichkeit, die jungen Mädchen nach allen Regeln der Kunst in ihr Handwerk einzuführen.

Initiative und Einsatz haben sich gelohnt. Heute wird die Gartenbauschule Niederlenz nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet, und es besteht bereits die Hoffnung, dass der Betrieb in Zukunft nicht mehr defizitär, sondern selbstragend ist. Die zweite Bauetappe, ein weiteres Gewächshaus, wird den Frauen des SGFV zudem bedeutend weniger Sorgen bereiten. Am Eröffnungsfest konnte mitgeteilt werden, dass die nächste Bauetappe von den am Gärtner-Nachwuchs interessierten Berufsverbänden finanziert wird. jcw

Diskussionsgruppe des Frauenstimmrechtsvereins Bern

Die Diskussion kann als einer der Grundpfeiler der Demokratie betrachtet werden und gleichzeitig als eine ihrer lebendigsten Ausdrucksformen. Wo sie erstickt wird oder manipuliert, ist es um die demokratische Freiheit geschehen. Alle Parlamente der westlichen Demokratien sind an sich nichts anderes als Diskussionsforen auf höchster Ebene. Der interessierte Zuhörer auf den Publikumsplätzen kann — wenn er Glück hat — erleben, was Debatieren in seiner besten Form ist; zur Vollendung gebracht, ist es hohe Kunst, diese wird freilich nicht von allen Parlamentariern beherrscht. Aber jeder, der sich für Politik interessiert, sich wenig auch nur in kleinem Rahmen für die öffentliche Arbeit einsetzen will, muss sich ausdrücken können, muss instand sein, in einer Diskussion zu bestehen.

Die Möglichkeiten, die die Schweizer Frau bisher zur öffentlichen Diskussion besass, waren relativ gering und es war auch kein übermässiges Interesse von seiten der Frauen vorhanden. Durch die langsame Ausbreitung des Frauenstimmrechts (ich schreibe als glückliche Bernerin) wird sich dies sicher allmählich ändern. Wichtig jedoch ist, dass den Frauen vermehrt die Möglichkeit zur Diskussion geboten wird und zwar vorerst in kleinem Rahmen. Frauenorganisationen müssen heute die Initiative ergreifen und die politische Diskussion üben und pflegen.

Daher wurde im vergangenen Herbst im Rahmen des Berner Frauenstimmrechtsvereins eine Diskussionsgruppe gegründet. Interesse an einer solchen Gruppe war schon seit Jahren innerhalb des Vereins laut geworden. Der Vorstand hatte sich darum nun zur Gründung entschlossen. Mit dieser Diskussionsgruppe sollte ein kleines Forum geschaffen werden, wo Frauen sich über, zu politischen Problemen und Tagesfragen Stellung zu nehmen. Das Eingreifen in eine Diskussion, das vielen von uns vor einem grossen Auditorium schwerfällt, geschieht hier unter ungenutzten in einem intimen Rahmen von etwa 20 bis 30 Teilnehmerinnen. Die Scheu und die Hemmung, in der Öffentlichkeit zu sprechen, sollte so durch die Übung abgebaut werden; die Teilnehmerinnen lernen ihre Gedanken klar und prägnant zum Ausdruck zu bringen.

Zweitens sollen sie, mehr als bei einem öffentlichen Vortrag, wo man eher passiver Zuhörer ist, mit politischen Problemen direkt konfrontiert werden. Durch eingehendere Beschäftigung mit einem Thema werden die Frauen die Grund-

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Schulschwester in Genf

Erinnerungen von **Mathilde von Stockalper**

Während neun Jahren habe ich als Schulschwester im jugendärztlichen Dienst in Genf gearbeitet; es war eine vielfältige, fruchtbare, verantwortungsvolle und schöne Aufgabe. Sollte ich noch einmal einen Beruf erlernen, so würde ich wieder Krankenschwester!



«Aber doch sicher noch lieber Aerztin?» sagt man mir jeweils: «Nein, nicht nur weil die medizinischen Studien so lang sind und ständig grossen Anforderungen stellen, sondern vor allem, weil ich meine, als Schwester dem Menschen und dem Schulkind näher zu stehen. Als Schulschwester ganz besonders.»

In Genf nennt man die Schulschwester «infirmière scolaire». Der jugendärztliche Dienst untersteht dem Erziehungsdepartement, dessen Vortester zurzeit Herr Staatsrat André Chavanne ist. Ein Direktor, Prof. Olivier Jeanneret und dessen Stellvertreter, Dr. H. S. Varonier, überwachen mit Hilfe von mehreren anderen Ärzten und von 26 Krankenschwestern und einem technisch gebildeten Büropersonal die Gesundheit aller Jugendlichen von 1. bis 20. Lebensjahr.

Der Genfer Jugendgesundheitsdienst beschäftigt sich mit:

1. den Vorschulpflichtigen
2. den Primarschülern
3. den Sekundar-, Gymnasial-, Haushaltungs-, Handelsschülern und schülerinnen
4. der Minderjährigenarbeiterschaft
5. den Lehrlingen
6. den klimatischen und den Alpenschulen
7. dem Erziehungspersonal
8. den Kindern, die in Instituten, Heimen und Familien untergebracht sind und deren Betreuer
9. der Tuberkulosebekämpfung und -schutzimpfung (BCG)
10. der Gesundheitserziehung und sexuellen Aufklärung
11. der körperlichen Erziehung
12. den Augen- und Ohrenuntersuchungen

Ich werde hier nur von meinem Sektor, der Ueberwachung der Primarschulkinder, berichten.

Während des Schuljahres 1967/68 waren mir rund 2300 Kinder anvertraut. Von diesen hat der Schularzt 420, die zum erstmaligen zur Schule gehen, in der Konsultation gesehen. Ich hatte diese vorzubereiten und die Familienanamnese zu machen. Dabei kommen wir Schwestern mit den Müttern, manchmal auch den Vätern, dem Erzieher oder einer Institutsvorsteherin in persönlichen Kontakt; so lernen wir unser neues Kind kennen.

Dass wir bei diesen Konsultationen selbst zu Konsultantinnen werden, ist für uns beglückend und bereichernd. Ehe-, Berufs-, Erziehungsfragen werden aufgerollt; Wohnungsprobleme und vieles andere des täglichen Lebens werden besprochen.

Jedes Schulkind, das in eine öffentliche Schule geht, wird einmal im Jahr einer Tuberkulinprobe unterzogen. Jedes Schulkind wird einmal im Jahr gemessen und gewogen. Jedes Schulkind wird zweimal während der Schulzeit einer Augen- und Ohrenuntersuchung unterzogen. Jedes Kind besitzt ein Gesundheitsheft, das die Schulschwester und jeweils der Arzt, der eine Untersuchung vornimmt, nachführt. Auf neunzehn Schulen, zumeist auf dem Land, war meine Arbeit verteilt. Der Besuch der Schulschwester ist ein Ereignis. Die Kinder freuen sich ja über jede Abwechslung, und eine solche ist diese Visite. Dabei werden nicht nur die Tuberkulinreaktion, das Messen und Wägen vorgenommen, sondern man führt die Kinder auch in die Elemente der Schulhygiene ein. Wir erklären die Impfungen, einige Krankheiten, besonders die ansteckenden, wie wichtig die Sauberkeit ist, inklusive Zahnprophylaxe, usw.

Die aufgeweckten und interessierten Kinder kommen oft während der Pause mit uns ins Gespräch, sie erzählen von ihren eigenen kleinen Erfahrungen, stellen Fragen und geben uns manchmal verblüffende Antworten auf unsere Fragen!

Bei der Ueberwachung des Wachstums müssen wir auf Haltnungsanomalien achten und diese dem Arzt melden. Ein Gremium, bestehend aus einem Spezialarzt und einem speziell ausgebildeten Turnerlehrer, sehen das Kind dann in der Folge und beraten die Eltern.

Bei unserer Arbeit ist es wichtig, dass uns das Lehrpersonal unterstützt, indem es uns Kinder meldet, die in schwierigen familiären Verhältnissen leben, störrische, unaufmerksame usw. Sehr oft gehen wir in die Familien, orientieren uns über die Verhältnisse. Da wird die Schulschwester zur Fürsorgerin. Es ist nun eine oft schwierige Aufgabe — der Schularzt ist jederzeit bereit, uns einen Rat zu erteilen —, das Kind dem geeigneten Dienst zuzuwenden: dem Jugendschutzamt, dem Heilpädagogischen Institut. Es kommt auch vor, dass es die Eltern sind, die eines Rates oder einer Führung bedürfen.

Beim Kampf gegen die Tuberkulose hat die Schulschwester dem Spezialarzt mit seinem Team zu helfen. Besonders wichtig ist die Aufklärung bei Schülern und deren Eltern. Wir fördern einen Aufenthalt in einer Alpenschule, wenn wir dies für die Gesundheit des Kindes als wichtig erachten und nicht die Eltern direkt das Kind einschreiben.

Für Ferienkolonien beraten wir die Mütter oder ver helfen zu finanziellen Mitteln.

(Fortsetzung Seite 8)

Engagement für die Dritte Welt

(Fortsetzung von Seite 1)

Von Mitteln seitens der Privaten und der öffentlichen Hand, sondern in der Absicht, eine verständnisvolle partnerschaftliche Einstellung zur Dritten Welt zu fördern. Es wird hervorgehoben, «dass der Kampf gegen Hunger und Elend zugleich ein Kampf für die Rechte und Würde des Menschen ist» und dass in unserem Volk als einem der begünstigten dieser Welt die Bereitschaft wachsen müsse, Opfer zu bringen, die eine aktive Entwicklungspolitik auf die Dauer von uns fordern werde. Eine grössere Solidarität in dieser Richtung stehe in keinem Fall im Widerspruch zu unserem wohlverstandenen nationalen Interesse.

Die Unterzeichner des Manifestes setzen sich in ihrer Erklärung für vermehrte Information über die Probleme der Dritten Welt in Erziehung und im Unterricht aller Stufen ein, ebenso in Presse, Radio und Fernsehen. Sie schlagen vor, ein Institut zu schaffen zum Studium der Probleme, die sich unserem Land durch die Situation in der Dritten Welt stellen. Es hätte zudem alle bisherigen und neu zu unternehmenden Anstrengungen in diesem Bereich zu koordinieren. Auch Informationsaufgaben würden diesem Institut zufallen.

Grundzüge und Zielsetzungen der «Berner Erklärung» und der in ihrem Zeichen stehenden Aktion wurden an einer Pressekonferenz in der Bundesstadt von Prof. Max Geiger (Basel), Dr. Peter Gessler (Heimstätte Boldern) und Dr. Lukas Vischer (Weitra der Kirchen, Genf) umrissen. Bundesrat Spühler wünschte der Aktion in sympathischen Worten Erfolg. Es war nicht seine Aufgabe, zum «Berner Manifest», als solchem Stellung zu nehmen. Doch hoch er ganz allgemein den Wert solcher privaten Initiativen hervor, die als Voraussetzung staatlicher Hilfsaktionen gelten dürfen.

Aktionen des guten Willens genügen nicht

Die «Berner Erklärung» macht deutlich, dass die gewaltigen Probleme der Entwicklung nicht durch blosse Aktionen des guten Willens gelöst werden können. «Politische und ökonomische Entscheidungen sind im Spiel». Das Manifest fordert gerechte Preise und gerechte Löhne in den Entwicklungsländern und wendet sich dagegen, «dass durch falsch verstandene Entwicklungshilfe wirtschaftliche und politische Verhältnisse gestützt werden, die auf lange Sicht die Entwicklung dieser Länder hemmen müssen.» Die Schweiz werde in Zukunft auf bestimmte Privilegien verzichten müssen und die ökonomischen Strukturen im Hinblick auf unsere Mitverantwortung für die Welt von morgen zu verändern haben. Im Ausblick auf ein Fernziel wird im Manifest erklärt: «Wir sollten so weit kommen, für den Kampf gegen Hunger und Elend einen Teil jener Summen aufzubringen, die Jahr für Jahr in der ganzen Welt für Rüstungszwecke bewilligt werden. ... Diese Umstellung der Budgets müsste nach internationalem Plan und kontrolliert durchgeführt werden können. Die Umstellung aber muss erfolgen! Auf die Dauer können wir auf unserem Planeten nicht gleichzeitig das Leben und den Tod finanzieren.»

Bekennnis und Herausforderung

Das «Berner Manifest» stellt ohne Zweifel ein eindrucksvolles Bekenntnis zu einer moralischen Aufgabe dar, und es will aufrüttelnd wirken, ja unsere Generation herausfordern. Einzelne Thesen und Programmpunkte der Erklärung waren in der Aussprache, die sich der Pressekonferenz anschloss, umstritten, und einige Fragen blieben offen. Zu einer vermehrten Klärung und Konkretisierung dessen, was das Berner Manifest vertritt und anstrebt, dürfte eine kommende Fachkonferenz aller schweizerischen Kirchen beitragen, an der auch Volkswirtschaftler und Soziologen teilnehmen werden.

Gerda Stocker-Meyer

Was ist ein Ombudsmand?

Diesen Begriff kennen wir in unserem Staatsrecht nicht und würden uns wohl kaum damit befassen, wenn nicht in dem Fragenkatalog, den die unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Wahlen stehende Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung ausgearbeitet hat, die Frage stünde: Soll als weitere Instanz zum Schutz des Bürgers gegenüber der Verwaltung ein Parlamentsbeauftragter (Ombudsmand) nach skandinavischem Vorbild geschaffen werden?

Der Ombudsmand ist eine Einrichtung des skandinavischen Rechtes und findet sich in ähnlicher Form in den Gesetzen aller dieser Länder. Wir halten uns im Folgenden an die dänischen Bestimmungen. Der Ombudsmand (wörtlich: der Mann mit öffentlichem Auftrag) wird vom Folketing (Parlament) gewählt. Er ist nicht Mitglied des Folketing und soll Einblick in die behördliche und militärische Verwaltung des Staates haben. Er ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig vom Folketing; dieses aber hat seinerseits einen Ausschuss, den Ombudsmandsudvalg, eingesetzt, der unter anderem alle Mitteilungen zu bearbeiten hat, die der Ombudsmand ihm vorlegt. Der Ombudsmand stellt seine Mitarbeiter selber an. Es sind dies heute ein Kontorchef, vier weitere Juristen und vier Sekretärinnen.

Die Tätigkeit des Ombudsmand erstreckt sich auf die Minister, die Staatsbeamten und alle Personen, die im Dienste des Staates stehen, nicht aber auf die Richter und das Personal der Gerichte, auf die Gemeindebehörden und die Kirche. Er muss darauf achten, ob jemand im Dienste ungesetzliche Zwecke verfolgt, willkürliche oder unvernünftige Entscheide trifft oder sich in seinem Dienste anderer Fehler oder Versäumnisse schuldig macht. Er kann auch auf Mängel in den geltenden Gesetzen oder Verwaltungsbestimmungen aufmerksam machen.

Jedermann kann unmittelbar innerhalb eines Jahres beim Ombudsmand Beschwerde erheben. Wenn seine persönliche Freiheit entzogen ist, kann sich in geschlossenem Brief an den Ombudsmand wenden. Beschwerden gegen Entscheidungen, welche noch an eine höhere Instanz weitergezogen werden können, dürfen nicht eingereicht werden. Der Ombudsmand ist nicht verpflichtet, jede Beschwerde zu bearbeiten. Er kann aussichtslose Beschwerden ablehnen, andererseits aber auch von

sich aus, ohne dass eine Beschwerde vorliegt, eine Sache untersuchen.

Zur Durchführung seiner Befugnisse hat der Ombudsmand weitgehende Befugnisse: Er kann jede staatliche Dienststelle inspizieren, von jeder im staatlichen Dienst stehenden Person Auskunft sowie die Aushändigung von Schriftstücken und Protokollen verlangen. Er kann jedermann vorladen.

Sind Beschwerden begründet, so hat der Ombudsmand, wenn es sich um einen Minister handelt, einen entsprechenden Antrag beim Folketing einzureichen. In allen anderen Fällen hat er die Anklagebehörde zur Einleitung der Untersuchung zu veranlassen, Klage bei den ordentlichen Gerichten zu erheben oder eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten. Der Ombudsmand kann seine Auffassung auch direkt demjenigen, gegen den sich die Beschwerde richtet, mitteilen und hat dadurch die Möglichkeit, den Verwaltungsbehörden Ratschläge zu geben.

Alljährlich hat der Ombudsmand dem Folketing einen Bericht über seine Tätigkeit einzureichen, der nachher gedruckt und veröffentlicht wird.

Der Ombudsmand hat seine Tätigkeit 1955 aufgenommen. Die grosse Zahl seiner Mitarbeiter zeigt, dass es offenbar an Arbeit nicht fehlt.

Dr. E. N./BSF

Diskussionsgruppe des Frauenstimmrechtsvereins Bern

(Fortsetzung von Seite 3)

Jage und Kenntnis besitzen, um über das betreffende Fraktandum zu diskutieren. Die Themen werden jeweils an den vorhergehenden Diskussionsabenden vorgeschlagen und festgelegt.

Der Diskussionsabend wird von Damen aus dem Mitgliederkreis mit Kurzreferaten — wenn möglich auf kontrastierender Ebene — eingeleitet. Hieraus soll sich dann die Diskussion entwickeln. Damit möchte die Leitung der Gruppe erreichen, dass sich immer wieder andere Teilnehmerinnen intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Beide bisher durchgeführte Diskussionsabende, an denen einmal die Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention, das andere Mal als ebenfalls «heisse Eisen» die Studentendemonstrationen zur Diskussion standen, wurden von Referat und Korreferat von Mitgliedern eingeleitet, auf Grund deren sich eine ausserordentlich interessante und rege Diskussion entwickelte.

Eines der Ziele, das wir gerne erreichen möchten, was aber stets von der Teilnehmerzahl ab-

hängt, wäre eine Art kleiner «Parlamentsbetrieb», der bezweckt, den daran interessierten Frauen die parlamentarischen Rede- und Debatteformen nahezubringen und sie gleichzeitig in die parlamentarisch-politischen Funktionen einzuführen.

Die Diskussionsgruppe ist keine geschlossene Gruppe, sondern steht stets Interessentinnen offen. Die Gründung ward ein Versuch, aber erfreulicherweise scheint sie sich durch das Interesse der Bernerinnen zu lohnen!

Dr. L. Berger-Kirchner

Neuerscheinung

«Ratgeber für die Frau»

1969, herausgegeben von Friedel Strauss. Copyright by National-Zeitung, Basel. Preis Fr. 3.50.

Wiederum legt uns Friedel Strauss ihren so wertvollen und für die moderne, aufgeschlossene Frau unentbehrlichen Ratgeber auf den Tisch.

Das Kalendarium wird begleitet von Menüvorschlägen, die den Jahreszeiten und deren Gemütsentspricht; es gibt der Hausfrau abwechslungs-

weise Ideen für gute, neue aber auch gesunde Mahlzeiten, denn wie könnte es anders sein, wenn die Herausgeberin, wie Friedel Strauss, eine Diätetikerin ist. Aber nicht nur der Küche wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt, Freundschaft, Familienplanung, Probleme um unsere Jungen, Altersfragen in psychologischer Sicht kommen zu ihrem Recht — und last but not least: auch die Mode und unterhaltende Beiträge.

Wir möchten diesen Begleiter durch das Jahr und pièce de résistance in unserer Hausfrauen-Bibliothek nicht mehr missen und auch als nette kleine Gabe von Frau zu Frau — sozusagen als kleines Gastgeschenk — empfehlen. cw

BIO-STRATH
Rheuma Elixir Nr. 5
gegen Rheuma Arthritis
Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

«Nichts als den Hass zu hassen...»*

BWK. Als die berühmte, aus dem früheren Königsberg (heute Kalliningrad) stammende deutsche Balladendichterin Agnes Miegel, 67 Jahre alt, im Herbst 1946 nach der Flucht aus ihrer Heimatstadt, dem Aufenthalt im dänischen Interniertenlager Oksbøl bei Esbjerg wieder nach Deutschland in das alte Wasserschloss Apeln, unweit von Hannover, zurückkehrte, erkannte sie erst, wie wir in der so willkommenen und aufschlussreichen Biographie von Anni Piorreck lesen, «das ganze Ausmass der Zerstörung in Deutschland, das ganze Ausmass der Not und des Niedergangs. Aber am schlimmsten war das langsame Begreifen dessen, was in der Zeit des Nationalsozialismus wirklich geschehen war. Im dänischen Lager war es noch Gerücht genannt worden, als es zu den Internierten gedrungen war; jetzt erst hörte sie die Wahrheit über die Konzentrationslager, über die Judenvernichtungen, über alles Ungeheuerliche, was Menschen ausdenken und durchzuführen fähig sind. Wie mit Keulen hat es auf sie eingeschlagen. Den Urheber dieses grenzenlosen Unheils nicht erkennen zu haben, das war wohl die böseste Erfahrung ihres Lebens, wobei das Wort «Erfahrung» nur eine sehr unzureichende Vokabel sein mag für das, was sich in ihr während der ersten Monate in Apeln vollzog. Vergegenwärtigung, die grosse Gabe und Gnade des Dichters, hier wurde sie zur grössten Bedrängnis, die bis zur Grenze des Erträglichen wuchs. So wie sie in Dänemark die Ereignisse der russischen Besetzung in Ostpreussen bildhaft vor sich sah und nacherleben musste, geschah es auch jetzt bei den Berichten aus der Zeit des Nationalsozialismus.»

Die Verfasserin hat sich mit der schweren inneren Verfassung Agnes Miegels während jener

Nachkriegszeit, wenn auch konsequent, so doch subtil und äusserst einführend und verständnisvoll befasst, wenn sie erzählt, wie sich in ihr «der furchtbare Irrtum ihres Lebens korrigierte, langsam und gründlich, und mit aller Konsequenz über viele Jahre hinaus», der Irrtum nämlich, durch ihre Verse «An den Führer», deretwegen sie und ihr ganzes grossartiges Werk in Acht und Bann geschlagen wurde, der Sache des Nationalsozialismus Vorschub geleistet zu haben. «Nur einmal», lesen wir im hervorragenden Buch Anni Piorrecks, «trat Agnes Miegel in den nächsten Jahren aus ihrer Zurückhaltung heraus, als sie für die Ostdeutschland-Gedenkturm im Schloss Burg an der Wupper den Spruch schrieb:

«Du hast in Krieg und Schrecken mich wunderbar bewahrt, gabst Kraft dem müden Herzen auf später Wanderfahrt, gabst Zuflucht im vertrauten, im herben Wind vom Meer, führtest zu deutschem Lande mich gnädig wieder her, gabst Dach und Brot, gabst Treue, die niemals zu verlassen, lehrtest täglich mich aufs neue: Nichts als den Hass zu hassen!»

«Sie sieht sich», sagt Anni Piorreck, «als aus dem Reich des Todes Zurückgekehrte, als «revenant», der stumm ist. Ihr Leben in der alten Heimat erscheint ihr wie auf einem andern Stern gelebt, wie in einer früheren Inkarnation, so als ob sie im wirklichen Leben eigentlich nur zu sterben vergessen habe. Dieses Bewusstsein des «revenant» bleibt bis zum Ende ihres Lebens, verblasst gelegentlich, kehrt stets wieder zurück und findet sich in vielen Briefstellen und Aeusserungen; es ist mehr als eine sprachliche Wendung, ist so etwas wie gelebter Mythos und persönliches Symbol.»

Wie sah die Zukunft der beinahe siebzig Jahre alten Dichterin aus? Der Eugen-Diederichs-Verlag in Jena, in der sowjetisch besetzten Zone, war schwer erreichbar, seine Konten eingefroren. 1948 kam sie nach Bad Nenndorf umziehen und sich dort aufs allereinfachste einrichten. Zwei

mit ihr seit vielen Jahren befreundete Buchhändlerinnen aus Düsseldorf legten ihr nahe, ihre bekanntesten Gedichte und Balladen doch eigenhändig abzuschreiben und pro Stück zu verkaufen. Diesem aus wirklicher Armut heraus gestarteten Unternehmen war ein guter Erfolg beschieden. Es kamen nun auch immer mehr Besucher nach Bad Nenndorf, alte Freunde und auch ganz fremde Menschen. Das Gefühl der Isolation war vorbei. Viele, die kamen, erzählten der Dichterin ihr Schicksal, Redaktionen und Verlage baten sie um ihre Mitarbeit. Ein Nachkriegsbändchen von Pflichtlingsgedichten, «Du aber bleibst in mir», mit solchen wie «Abschied von Königsberg», «Sand, «Wagen an Wagen», «Zum Gedächtnis», «O Erde Dänemarks», «Brot», «Ostpreussen», «Nachtgesicht», «Weltnachten». Das Buch war rasch vergriffen, 1949 erschien im Eugen-Diederichs-Verlag der Band «Die Blume der Götter», 1952 vier im Band «Der Federball» zusammengefasste Erzählungen.

Als der Hausmeister in Bad Nenndorf den Wunsch äusserte, die zwei von Agnes Miegel und der mit ihr zusammen wohnenden Freundin gemieteten Zimmer wieder für Badegäste frei zu bekommen, steigerte sich die Schwierigkeit ihres Wohnungsproblems in eine noch durch Tagespresse-Schlagzeilen gewaltig verschlimmerte Situation hinein, dies besonders, als die damalige Regierungspräsidentin Theanolte Bänisch in Hannover die Nenndorfer Gemeinde zu einem Hausbau für Agnes Miegel aufrief. 1953 konnte sie in die für sie bestimmte Mietwohnung von drei Zimmern einziehen. 1954 wurde sie zum 75. Geburtstag Ehrenbürgerin von Bad Nenndorf. 1957 stiftete ihr das Ostpreussische Kulturamt eine Ehrenplakette, 1958 las sie im Rathaus von Oeynhaus, wo auch der 80. Geburtstag der Dichterin mit vielen geladenen Gästen gefeiert wurde. Sie erhielt den Literaturpreis der Bayrischen Akademie der Schönen Künste und, ein Jahr später, den westpreussischen Literaturpreis. Von 1952 bis 1955 arbeitete sie an der Herausgabe ihrer gesammelten Werke im Eugen-Diederichs-Verlag.

Bad Nenndorf, wo «Mutter Ostpreussen», wie Agnes Miegel vielfach genannt wurde, in ihren

letzten Lebensjahren wohnte, wurde oft mit dem Weimar des alten Goethe oder mit Tolstois Jasnaja Poljana verglichen. «Viele Menschen verschiedener Herkunft, verschiedenen Alters, verschiedener Stellung suchten ein Gespräch, erwiesen Ehrerbietung, neigten sich vor ihr als einer der letzten Verkörperungen altpreussischer Tradition in jener so traditionsfeindlichen Nachkriegsperiode.» Begegnungen und neue Freundschaften verliessen jenen Jahren ihren Stempel und machten sie für die Verfasserin der «Schönen Malone», «Die Auferstehung des Cyriakus», «Gang in die Dämmerung», «Das alte und das neue Königsberg», «Im Ostwind», «Truso», «Heimkehr» usw., Bände mit Erzählungen, die meisten bei Eugen Diederichs herausgekommen, beglückend und reich.

Agnes Miegel hatte sich in Gedichten, die erst nachher mit ihren Tagebüchern gefunden wurden, schon lange vor ihrem am 26. Oktober 1964 erfolgten Tod mit diesem auf ihre ahnungsstarke Weise auseinandergesetzt:

«Es hat mir nie vor dir gegraut!
Du warst ja schon vor manchem Jahr dem frohen Kind der stille Bruder Unsichtbar, warst so vertraut wie Schlaf, wie Schatten, Nacht und Wind...» und

«Lächelnde Nähe der Wandlung füllt mich. Es steigt keine Furcht in mir auf, da die Sonne noch einmal durch die Bäume glänzt, vor purpurnen Wolken ihre Gitter hebt und zum Nachten sich neigt. Wird der Leib erbeben? Oder ein Lächeln über die Wangen huschen, da aus den Weiten, da aus geöffneten Sternen der Ruf mich erreicht, der mich lockt wie aus zersprungenen Saiten? Herr, gib mir stille Heterkeit, wenn ich mich rüste, sende aus Sternennächtern, die mich begrüssen, wenn ich nahe, eine Flamme, ein Zeichen, wie eine Türe, die sich öffnet zu neuen Reichen!»

* Anni Piorreck: «Agnes Miegel, ihr Leben und ihre Dichtung», 300 Seiten mit acht Bildtafeln und Literaturverzeichnis, Eugen-Diederichs-Verlag.

Von der Ohnmacht der Schweizer Frauen

«Das Unrecht, das uns Frauen durch die Verweigerung der politischen Rechte geschieht, wird verniedlicht! Dieses Eindrücke kann man sich als Frau nach einer ersten Lektüre der Botschaft des Bundesrates über «die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten», die am 20. Dezember 1968 erschienen ist, nicht erwehren. Der Beitritt zur Konvention wird empfohlen, obwohl sich die grossen Frauenverbände (der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht tut es nicht allein) dagegen ausgesprochen haben, solange mehr als die Hälfte des Schweizervolkes, die Frauen, keine politischen Rechte hat. — Auf die Wünsche der Frauen hat der Bundesrat keine Rücksicht genommen. Lobend sei aber erwähnt, dass die Botschaft (S. 72) daran erinnert, der Bundesrat habe es bisher für richtiger angesehen, mit dem Beitritt zuzuwarten, bis das Frauenstimmrecht in der Mehrzahl der Kantone und im Bund eingeführt ist.

Aber jetzt hat der Bundesrat seine eigenen Bedenken über Bord geworfen. Die Befürchtungen der frauenstimmrechtsfreundlichen Kreise, «dass ein Beitritt unter Vorbehalt des Wahl- und Stimmrechts der Frau das Fehlen dieses Rechts gewissermassen völkerrechtlich «verankern» würde» (S. 86), versucht er mit dem Versprechen zu zerstreuen, dass er eine Partialrevision der Bundesverfassung zur Einführung des Frauenstimmrechts anstrebe, und «dass die Vorbehalte anlässlich eines schweizerischen Beitritts zur Konvention auf keinen Fall bedeuten, dass der Bundesrat nicht alles tun wird, was in seiner Gewalt liegt, um den

jetzigen Zustand so bald als möglich zu ändern.» (S. 87).

Worauf man fragen muss:

1. Was hat der Bundesrat seit der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht (1. Februar 1959) für das Frauenstimmrecht getan? Und was hat er seit dem Eintritt der Schweiz in den Europarat (1963) dafür getan? D. h. seit jenem Ereignis, da er wusste, dass bald auch über den Beitritt zur Menschenrechtskonvention diskutiert werden müsste? (Die Motion Schmitt, die eine erneute eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht verlangte, nahm er nur entgegen, weil sie nicht sofortige Behandlung verlangte!) — 2. Wie weit reicht die Gewalt, von der der Bundesrat Gebrauch machen will, um den jetzigen Zustand zu ändern? Bleibt den Frauen noch etwas anderes übrig als Resignation oder Protest?

Schmerzlich empfinden die Frauen noch einmal ihre politische Ohnmacht, wenn sie in der Botschaft nachlesen, wo überall es in unserer Gesetzgebung sonst noch — nicht nur in bezug auf die Frauen — hapert: da sind zum Beispiel die Italiener, die bei uns arbeiten, aber nicht unbedingt ihre Familien in die Schweiz nehmen dürfen! (Das «Recht auf Achtung des Familienlebens» gehört zu den Menschenrechten.) Solche Unzulänglichkeiten in unseren Gesetzen können die Frauen aber nur wirksam mitbekämpfen, wenn sie endlich Stimm- und Wahlrecht auf allen Ebenen — Gemeinde, Kanton und Bund — erhalten.

A. V. T.

Pressebulletin Januar

Wichtige Gedenktage 1969:

1869 — vor hundert Jahren

wurden die Frauen des amerikanischen Staates Wyoming wahlberechtigt, und die Engländerinnen durften ab 1869 unter bestimmten Bedingungen das Gemeindestimmrecht ausüben.

1919 — vor fünfzig Jahren

wurde die politische Gleichberechtigung der deutschen Frauen in der Weimarer Verfassung vom 31. Juli 1919 verankert. Schon am 12. November 1918 (einen Tag nach dem Waffenstillstand) hatte der Rat der Volksbeauftragten «allen über 20jährigen Frauen das aktive und passive Wahlrecht für alle Behörden verliehen, und in die «Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung» waren am 19. Januar 1919 unter den 423 Abgeordneten auch 37 Frauen gewählt worden. — Das Jahr 1919 bringt aber auch den Frauen in Oesterreich, in Polen, in der Tschechoslowakei und in Schweden die vollen politischen Rechte. Französinen und Italienerinnen gehen noch leer aus trotz entsprechender Anträge in diesen Ländern. Eine kleine Zahl von Belgierinnen (zum Beispiel Kriegswitwen und Mütter gefallener Soldaten) erhält ebenfalls das Wahlrecht. — Auch in der Schweiz wurden in verschiedenen Kantonen Frauenstimmrechtsvorlagen vorbereitet, die zwar noch alle auf dem Scheitern verurteilt waren. Als erste stimmten

die Männer im Kanton Neuenburg am 29. Juni 1919 über das Frauenstimmrecht ab und verwarfen es mit 5365 Ja gegen 12 058 Nein. 40 Jahre später, 1959, machten sie das wieder gut — 1919 reichten 158 Frauenorganisationen und gemischte Vereine die erste Petition für das eidgenössische Frauenstimmrecht ein.

Wie man falsche Leitbilder züchtet

Eine aargauische Gemeinde lud kürzlich alle im Jahre 1968 volljährig gewordenen Mädchen und Burschen zu einer Feier ein. Der Festeinandermeinte, auch im Kanton Aargau sei der Tag nicht mehr fern, da auch die Frauen politisch gleichberechtigt würden. Dann erhielten die jungen Menschen ein Buch: die jungen Männer die «Schweizergeschichte» von Karl Schib, die jungen Frauen Josef Reinharts «Mutterli», ein biographisches Werk über eine beispielhafte und — wie es der Titel besagt — mütterliche Frau. Zwar haben wir gegen das letztere Buch nichts, aber wir meinen: Man hätte die beiden Bücher lediglich auflegen und die jungen Menschen selber wählen lassen sollen. Im Hinblick auf das kommende Frauenstimmrecht hätte vielleicht manches Mädchen gern zur «Schweizergeschichte» gegriffen, und warum hätte nicht auch ein junger Mann eine Biographie über eine mütterliche Frau wählen können?

F. S.

Pressebulletin des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht

Die Fortschritte im Kanton Bern

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht: Belp, Aarwangen (158 Ja, 61 Nein, 42 Enthaltungen), Aarberg, Bure, Courchavon, Englisberg, Heimberg (92 Ja gegen 60 Nein), Hilterfingen (771:320), Hindelbank (61:15), Isenfluh (7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung), Kiesen (36:33), La Chaux-de-Breuleux, Le Peuchapatte, Laupen, Lovresse, Lyss (313 Ja, 45 Nein, 36 Enthaltungen), Mervelier, Matten bei Interlaken (96:53), Mont-Tramelan, Nods, Oberözi, (29:25), Orvin, Rohrbach (mit kleinem Mehr), Ringgenberg (88:62), Signau (104:90), Junge hätten den Ausschlag gegeben), Stettlen (109:45), Walliswil-Wangen (31:29), Wiedlisbach (83:61), Wynigen (36:35), Zauggenried (30:8, 1 Enthaltung), Zuzwil (28:12), Zwingen (59:12, 16 Enthaltungen).

Die **Bürgergemeinde Thun** (mit überwältigendem Mehr), die **Bürgergemeinden Sonceboz und Interlaken** nahmen das Frauenstimmrecht ebenfalls an.

Die **Schulgemeinden Koppigen-Willachingen (einstimmig) und Kappelen (10:8)** führten das Frauenstimmrecht ein.

Die **bernische Zunft «Bürgerliche Gesellschaft zu Zimmerleuten»** sprach mit 42:24 Stimmen den Frauen das Stimmrecht zu.

Die **römisch-katholischen Frauen von Cœuve** erhielten das kirchliche Stimmrecht.

Frauenbefragungen gab es in Belp (im September 1968 schon: 628 Ja, 299 Nein), in Affoltern, wo die Frauen im Verhältnis 3:4 dagegen sahen, Homberg, von 135 befragten Frauen hätten sich nur 15 dafür ausgesprochen. In Liesberg lehnten die Frauen knapp mit 56:56 ab.

Bernische Gemeindevahlen Ende November und Dezember 1968

Diese brachten auch in Gemeinden mit Frauenstimmrecht zum Teil sehr hohe Stimmbeteiligungen. «Ja kleiner das Dorf, um so grösser die Stimmbeteiligung» könnte fast als Regel gelten. Wahlkämpfe bewirkten ebenfalls hohe Stimmbeteiligungen. 100 Prozent Beteiligung in Roche d'Or und in Pleujouse, in Bressaucourt 96 Prozent,

95,5 Prozent in Courtellette, 96 Prozent in Boncourt, Glöveler 95 Prozent, Bonfol 92 Prozent, Assuel 90 Prozent, Alle 92,7 Prozent.

Gewählte Frauen

gibt es in verschiedenen Gemeinden. So zum Beispiel in Biel zuerst eine (hier ebenfalls gewählter Ehemann verzichtete zu ihren Gunsten), später ist eine zweite in den Bieler Stadtrat (Legislative) nachgerückt. In Langnau war es eine Frau, die die höchste Stimmenzahl aller Gewählten erhielt. In einigen Gemeinden sind Frauen auch in die Exekutive gewählt worden. Ausser Gemeinderätinnen sind auch vermehrt Frauen in die Schul- und Fürsorgekommissionen und in die Kirchenräte gewählt worden. In Hilterfingen wurde eine Frau Kirchgemeindepäsidentin.

Für **Bernerinnen mit und ohne Frauenstimmrecht** eignet sich vorzüglich Nr. 12 der Sonderhefte des Statistischen Büros des Kantons Bern (zu beziehen beim Kommissionsverlag Stauffacher, Neuenstrasse 3000 Bern). Das Heft analysiert unter dem Titel «Fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden» die Abstimmung vom 18. Februar (Wie war die Stimmbeteiligung? War sie verschieden nach den Kantonsstellen oder in Dörfern und Städten? usw.). Wertvoll sind die Tabellen im Anhang, denen für jede der 492 bernischen Gemeinden die genauen Zahlen über Stimmberechtigte, über Ja und Nein am 18. Februar 1968 entnommen werden können. Faszinierend wird das Heft, wenn man nun jede Woche jene Gemeinden darin abhakt, die wieder das Frauenstimmrecht eingeführt haben! Kosten: Fr. 8.50.

Mitarbeit im Zivilschutz, aber kein Stimmrecht!

Im Oktober wurde in Wangen a. A. das Frauenstimmrecht in der Gemeinde abgelehnt. Keine drei Wochen danach lud die Gemeinde zu einer Orientierung über den Zivilschutz ein, in deren Verlauf der Meinung Ausdruck gegeben wurde, ohne die Frauen könne der Zivilschutz nicht wirkungsvoll ausgebaut werden.

CHRONIK

(Die letzte Chronik erschien am 27. Dez. 1968)

Ueber das Frauenstimmrecht in Schulfragen
wird 1969 eine Männerabstimmung im Kanton Thurgau durchgeführt, nachdem der Grosse Rat der Vorlage definitiv zustimmte.

18 Frauen in der basellandschaftlichen Kirchen-Synode
Bei der Neuwahl (27. Oktober) in die reformierten Kirchen-Synode von Baselland wurden 18 Frauen gewählt. In der letzten Amtsperiode waren es nur 15. Die Synode hat 87 Mitglieder.

Bürgerrecht der heiratenden Baslerin
Der Grosse Rat von Baselstadt hat die Frage, ob eine Baslerin, die einen Schweizer aus einem andern Kanton heiratet, ihr Basler Bürgerrecht behalten darf, an eine 19gliedrige Kommission überwiesen, der auch sechs Grossrätinnen angehören.

Zwei Tessiner Gemeinden, Vezia und Canobbio, forderten den Staatsrat, die notwendigen Schritte zur Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene zu unternehmen.

Das Frauenstimmrecht auf kantonalen und Gemeindeebene
schlägt der Tessiner Staatsrat dem Grossen Rat vor.

Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre wünscht eine Motion im Bündner Grossen Rat. Was der bündnerische Berichterstatter in der «NZZ» «völlig abwegig, unzweckmässig und ungeheuer fände, solange man das Stimmrecht den Frauen vorenthält.

Pontresina hat als fünfte Bündner Gemeinde das Frauenstimmrecht eingeführt.

Urerinneren sollen Frauenstimmrecht bekommen, das bezweckt eine Initiative, die von jungen Urner Bürgern lanciert wurde.

Die komplizierte aargauische Frauenstimmrechtsvorlage

(wir erklärten sie auf früheren Frauenstimmrechtseiten) wurde vom Grossen Rat am 7. Januar mit 121 gegen 22 Stimmen verabschiedet. Viele Votanten sprachen sich gegen den Vorschlag aus. Ein Antrag auf gleichzeitige Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene wurde abgelehnt.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Dulliken-Starkkirch-Wil SO hat mit grosser Mehrheit das Frauenstimmrecht beschlossen.

Eine Motion für kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton liegt beim katholischen Kollegium von St. Gallen. Die evangelischen Frauen sind bereits stimmberechtigt.

Die erste sankt-gallische Erziehungsrätin ist Dr. Hanny Thalman, Leiterin der Verkäuferinnen schule.

Stimmrecht schon ab 16 Jahren

haben Jünglinge und Mädchen von Payerne. Ihre Stimme hat allerdings nur konsultativen Wert. Sie sollen jeweils eine Woche vor den ordentlichen Abstimmungen und Wahlen zur Urne gerufen werden. Eine Idee für frauenfreundliche Behörden in frauenstimmrechtslosen Kantonen; Konsultativabstimmungen der Frauen jeweils eine Woche vor Männerabstimmungen!

Nützlich und amüsant zugleich

Ist das Buch von Charles Neilson Gattley über «Amelia Bloomer». Amelia Bloomer lebte von 1813 bis 1894 und gehörte zu den ersten bedeutenden amerikanischen Frauenrechtlerinnen wie Lucretia Mott, Elizabeth Cady Stanton u. v. a. Sie gab eine Zeitschrift heraus, in der sie ausser für Sklavenbefreiung und Frauenrechte sich auch für eine praktikablere Frauenkleidung einsetzte. Da ihr Reformkleid (kürzerer Rock als damals üblich, darunter eine knöchellange Tuchhose) auch von einigen Frauenrechtlerinnen getragen wurde, so ist das Buch über Amelia Bloomer eine vergnügende Verknüpfung von Geschichte der Menschenrechte und Frauenkleidung geworden. Der Band ist reich illustriert mit zeitgenössischen Abbildungen von Frauen im «Bloomer- oder anderen Hosentümmeln, wird aber auch lebendig durch viele Zitate aus den Artikeln jener fortschrittlichen Frauen (ihre Worte wirken noch heute hochmodern), Zitate aber auch aus den damaligen Zeitungen, die diese Pionierinnen lächerlich zu machen suchten. — Die deutsche Ausgabe (im Verlag ALA, Zürich, erschienen) ist gegenüber der englischen noch ergänzt durch Berichte über Schweizerinnen, die auch schon im letzten Jahrhundert politische Rechte wollten und Nutzen aus der damaligen «Neuen Zürcher Zeitung», z. B. über den ersten amerikanischen Frauenkonvent von 1848. — Leider hat der Druckfehlerleut einige Streiche gespielt, aber die flüssige Übersetzung ins Deutsche, die vielen Bildern und Illustrationen (gestaltet hat das Buch Berta Rahm, Zürich), das Vergnügen beim Lesen lassen die Fehler rasch vergessen. Kosten Fr. 22.—.

Veranstaltungen zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar

Man beachte, dass in den einzelnen Sektionen die Veranstaltungen nicht immer am 1. Februar stattfinden, sondern zum Teil vor- oder nachverschoben sind.

Aargau: Die Sektion bedient die kantonale Presse (11 Zeitungen) mit Artikeln über den Stand des Frauenstimmrechts im Kanton Aargau und in der Schweiz. Am 3. Februar: Referat eines aargauischen Grossrates «Der momentane Stand des Frauenstimmrechts im Kanton Aargau im Hotel Bahnhof, Baden, Aktion: «Wer opfert einen Franken?»

Basel-Land: 30. Januar im Landratsaal, Liestal, 20:15 Uhr: 1. Generalversammlung. 2. Referat von Dr. Lotti Ruckstuhl: «Was sagen wir Frauen zu einem eventuellen Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention?» — Gäste aus den umliegenden Kantonen: **Aargau, Basel-Stadt, Bern und Solothurn** sind herzlich eingeladen!

Basel-Stadt: Pressemitteilung auf den 1. Februar (Generalversammlung am 11. Februar).

Bern: Bei Redaktionsschluss noch nicht bestimmt. Die Bernerinnen führen übrigens in den nächsten Monaten zweimal monatlich einen staatsbürgerlichen Kurs durch.

Biel (welsche Gruppe): Donnerstagabend, 6. Februar, sprechen im Farel-Saal, Quai du Haut 12, die zwei Gross- und Gemeinderäte Raoul Kohler und Jean Roland Graf. Der erstere spricht über die europäische Menschenrechtskonvention, der zweite über das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Locarno (deutsche Sektion): 1. Februar: Wahrscheinlich Referat über die Menschenrechtskonvention. Genaue Angaben werden den Mitgliedern der Sektion Locarno direkt zugeleitet.

Neuenburg: Bei Redaktionsschluss noch kein Beschluss. Es sei erinnert, dass am 27. September dieses Jahres die Neuenburgerinnen das zehnjährige Jubiläum ihres kantonalen Stimmrechts feiern können.

St. Aubin: Aktion: «Wer opfert einen Franken?»

Schaffhausen: Dank einer Initiative der Präsidentin, Judith Widmer, werden die «Schaffhauser Nachrichten» (und wahrscheinlich auch andere Schaffhauser Blätter) ab 1. Februar 1969 monatlich den Frauen eine Spalte für interessante Zahlen und Fakten aus der Frauenstimmrechtsbewegung öffnen! Und zwar im politischen Teil der Zeitung! Die Schaffhauserinnen lassen das grüne Bändeli wieder auferstehen (Sie erinnern sich: grüne Seide, mit Gold aufgedruckt «Den Frauen das Stimmrecht!», Aktion: «Wer opfert einen Franken?»

Solothurn: Sonntag, 2. Februar, 17:30 Uhr, im Landhausaal: Zwei Referate: «Wege und Irrwege zum Frauenstimmrecht». Referentinnen: Margrit Hirschi, Solothurn; Andrée Valentin, Zürich.

Thun: 3. Februar: Festliches Nachessen, anschließend Referat des Stadtpräsidenten über die nächste Abstimmung (Voranschlag!).

Thurgau: Alle Kräfte der Sektion Thurgau sind auf die Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Schulangelegenheiten gerichtet. (Postcheckkonto: Thurgauischer Verband für Frauenstimmrecht Frauenfeld, 85-1786).

Wallis: Aktion: «Wer opfert einen Franken?»

Waadt, Kantonverband, feiert am 1. Februar, 13 Uhr, in Lausanne, Palace, den zehnten Jahrestag des kantonalen Frauenstimmrechts in der Waadt. Aus den übrigen Sektionen der Schweiz wird dazu je eine Delegierte eingeladen. **Winterthur:** schliesst sich Zürich an.

Zürich: 1. Februar, 17 Uhr: Kundgebung in der Bourse. Referat von Maire Emma Kammacher: «Die Mitarbeit der Frauen in den Parlamenten» anschließend durchleuchtet Dr. Gertrud Heinszmann die Botschaft des Bundesrates zur europäischen Menschenrechtskonvention. Ca. 18:30 Uhr: Fackelzug.

Zürcher Oberland schliesst sich Zürich an.

* Aktion «Wer opfert einen Franken?» Was ist das? Je aktiver unser Verband ist, um so mehr Geld hat er nötig — leider, Darum hat unsere Zentralpräsidentin, Gertrud Girard-Montet, angeregt, unsere Mitglieder sollten, wenn immer möglich, zum Frauenstimmrechtstag in die Verbandskasse einen Franken stiften. Einige Sektionen (wie oben vermerkt) haben die Anregung bereits aufgenommen. Alles Nähere durch die Sektionspräsidentinnen.

Wer in einer Ortschaft ohne Sektion des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht wohnt, kann Einzelmitglied des Verbandes werden. Jahresbeitrag Fr. 5.—, Ehepaare Fr. 8.—. Einzelmitglieder erhalten das monatliche Pressebulletin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zugestellt, von dem Sie auf der heutigen Seite einige Proben finden.

Werden Sie Einzelmitglied! Anmeldungen an Frau Gertrud Girard-Montet, Präsidentin der Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, chem. de Gènézaz 4, 1814 La Tour-de-Peilz.

20 Jahre Club der Luzerner BGF

Wie rasch eilen doch die Wellen des Lebens dahin! Die Schreibende erinnert sich gut an einen ihrer ersten Club-Briefe, dem im Laufe der Jahre unzählige folgen durften und mit dem sie im Namen des damaligen Initiativkomitees zur Gründungsversammlung des Luzerner Clubs einlud. Diese denkwürdige und sicher einigen «Ehemaligen» noch im Gedächtnis haftende Gründungsversammlung fand am Dienstag, 8. Februar 1949, im Restaurant «Schwanen», Luzern, statt. Würde unser Club eine natürliche Person, so stünde er jetzt als Volljähriger an der Schwelle seiner Handlungsfähigkeit. Als Verein war er aber von Anfang an handlungsfähig und hat auch bald einmal bewiesen, dass er sich in seiner Vaterstadt Luzern ganz zu recht und auch in seinem Clublokal, dem «Schwanen», dem er heute noch die Treue hält, anfänglich wollte es unser Club seinen Vorgängern, den Zürchern, Bernern und Baslern, die vor ihm gegründet wurden, gleichen. So organisierte er neben den Abendveranstaltungen auch Schwarzkafee-Plaudereien. In der Folge musste aber auf diese verzichtet werden, da sie bei uns in Luzern nicht den gewünschten Erfolg zeitigten. Der Zweck des Clubs besteht vorwiegend, wie es in den Statuten heisst, im freundschaftlichen Zusammenschluss von Geschäftsfrauen und Berufstätigen in gehobener Stellung zum gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Um diesem Zweck gerecht zu werden und den Geschäftsfrauen aller Branchen und Berufstätigen aller Gattungen etwas zu bieten, sprüht das Programm als buntschillernder Bilderbogen. So wurde pro Jahr mindestens ein Vortrag geboten, der staatsbürgerliche oder rechtliche Fragen zum Thema hatte. Daneben interessierten auch volkswirtschaftliche und medizinische Probleme. Auch der Literatur und den musischen Belangen gegenüber war man aufgeschlossen, Ueberaus kontaktfördernd wirkten sich jeweils die Berichte der Clubmitglieder über ihr ureigenes Tätigkeitsgebiet aus und riefen immer einer küsserest regen Diskussion. An zahlreichen Besichtigungen in die nähere oder weitere Umgebung sowie Faschnachts- und anderen frühlichen Anlässen kam man sich gegenseitig menschlich näher. Zwei Veranstaltungen standen und stehen bei unserem traditionsgebundenen Club seit 1949 auf dem Programm: Der jeweils stimmungsvolle Weihnachtsabend im Dezember, an dem unser Ehrenmitglied, Fräulein Elisabeth Feller, nie fehlt, und im Sommer der Lichtbilderabend von Herrn Dr. R. Zelger, der uns als meisterhafter Photograph im Rahmen einer charmanter «Gardenparty» in ferne Länder und andere Erdteile führt, wie z. B. Griechenland, Sizilien, 15 000 Km im Auto von Genf nach Bombay, zu den Mau Mau und anderen Negern, nach Indien, Japan, Kashmir, Ceylon, Bangkok, Nepal, Burma, Tunesien und in 28 Tagen um die Welt.

Wie viele schöne, alte Erinnerungen steigen aus unserer Clubvergangenheit empor, beim Durchblättern unserer Programme, die regelmässig viermal im Jahr ins Haus der Clubkolleginnen flattern! Wie viel an Abwechslung, Wissen, Geselligkeit und Freude hat unser Club denjenigen, die davon profitieren wollten, all die Jahre geboten! Dahinter steckt natürlich eine durchdachte Organisation und Mitarbeiter vieler, denen leider hier aus Platzmangel nicht namentlich, sondern nur gesamthaft ein herzliches und tiefempfundenes «Dankeschön» zugegedacht sei. Einer Person gebührt aber der öffentlich ausgesprochene Dank:



Der Luzerner Club hatte in den vergangenen zwanzig Jahren das Glück, in Fräulein Marthe Häflicher eine Präsidentin zu besitzen, um die ihn viele Vereine mit Recht beneiden könnten. Obwohl die Wiege unserer Präsidentin nicht in unserer Stadt stand, sie kam am 7. Dezember 1898 in Entlebuch zur Welt, war und ist sie ein echtes Luzerner Kind. Im Alter von sechs Jahren übersiedelte sie mit ihrer Familie in die Stadt Luzern, wo sie die Schulen besuchte. Nach dem Diplomabschluss des Lehrerseminars studierte sie an der Universität Genf. In der Folge lebte Marthe Häflicher während dreieinhalb Jahren in Amerika. Seit 1930 führte sie zusammen mit ihrem Bruder die weiterhin bekannte «Papeterie Häflicher» am Hirschenplatz in Luzern, die leider im letzten Herbst für immer aus unserem Stadtbild verschwand. Als echte Luzernerin kennen sie alle und sie kennt jeden, auch viele Behördenvertreter; sie selbst gehört ja, seit langer Zeit, einer städtischen Behörde, der Sekundarschulpflege, an, was für eine Frau in der Inner- und Aussenwelt nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit ist. Ueberaus sprachgewandt, leistet sie unserem Club auch hervorragende Dienste als Betreuerin der vielen vorwiegend englisch sprechenden Clubkolleginnen, die aus aller Welt unsere Fremdenstadt Luzern gerne und in grosser Zahl besuchen. Als Präsidentin eines lokalen Clubs hat sie diesen auch ex officio im Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes der BGF zu vertreten. Obwohl sie, trotz ihrer grossen Beanspruchung, nie müde war, sobald Clubfragen sich in den Vordergrund drängten, wäre unsere Präsidentin in den letzten Jahren gerne bereit gewesen, ihr Amt in jüngere Hände zu legen. Der Vorstand und mit ihm der ganze Luzerner Club ignorierten aber solche Andeutungen glattweg. Jetzt hat Marthe Häflicher, nachdem sie im vergangenen Dezember, umschart von einem grossen Freundes- und Bekanntenkreis, ihren 70. Geburtstag feiern konnte, mit aller Deutlichkeit erklärt, nach der 20-Jahr-Feier unseres Clubs gebe sie das Präsidium ab. Sie geht aber dem Club deswegen nicht verloren, wenn es, wie der Schreibenden, vergönnt war, während zwanzig Clubjahren als Sekretärin, also enge Mitarbeiterin der Präsidentin, zu wirken, weiss, dass Marthe Häflicher unserem Club gegenüber nicht nur ihre Pflicht als Präsidentin voll und ganz erfüllt hat, sie hat ihm sehr viel mehr gegeben, und dafür sei ihr auch im Namen aller Vorstandsdamen und Clubkolleginnen von Herzen gedankt. Alle hoffen und wünschen, dass sie uns noch recht lange, in guter Gesundheit und alter Tatkraft, erhalten bleibe! *Margrit Göpfert-Wey*

für die Kenntnis des Landes von erstrangiger Bedeutung.

Fräulein Dr. Hanny Thalmann wirkte abschliessend als Lehrerin an den kaufmännischen Berufsschulen Wil und Uzwil, um dann ihr eigenes Lebenswerk, die Verkäuferinnenschule in St. Gallen, aufzurichten. Heute steht sie dieser städtischen Schule, die rund 600 Schüler zählt, als erfahrene Leiterin vor. Sie ist dort auch Mitglied des Unterrichtsrates. Die neue Erziehungsrätin hat sich einen Namen gemacht als Verfasserin zahlreicher Publikationen, die vorwiegend das Thema der Mädchenbildung beschlagen. Zurzeit bemüht sie sich auf schweizerischer Ebene, das Fach «Lebenskunde» in den Berufsschulen einzuführen. Sie ist Mitglied der Schweizerischen Zentralprüfungskommission und gehört auch der schweizerischen Kommission für Erziehung und Unterricht an. Im weitem ist sie Mitbegründerin der Schule für soziale Arbeit in St. Gallen und Initiantin der Vorschule für medizinische Hilfsberufe.

Ehrenvolle Berufung einer Solothurner BGF

Hanni Widmer, die bisherige Organistin zu St. Margarethen in Basel, wurde an die St. Marienkirche in Solothurn berufen. Die Musikerin hat sich durch ihre Orgelkonzerte im In- und Ausland einen Namen geschaffen. Sie ist ausserdem bekannt als Initiantin, Organisatorin und Solistin der Konzerte der «Solothurner Orgelfreunde». Am Lehrerseminar Solothurn erteilt Hanni Widmer hauptamtlich Unterricht für Orgel. Die Mitglieder des Solothurner Clubs der Berufs- und Geschäftsfrauen, dem sie auch angehört, hat sie schon oft durch ihre musikalischen Vorträge erfreut. *ra-ni*

Wie wäre es mit einem BGF-Treffen in Davos?

BGF-Skiwoche im Berghotel Schatzalp, Davos
vom 1. bis 8. März 1969

Eine Woche in Schnee und Sonne für Skifahrer- und Nichtskifahrerinnen, in der angenehmen Gesellschaft unserer schweizerischen Club-Mitglieder.

Das Hotel Schatzalp verfügt über:
eigenes geheiztes Hallenschwimmbad
Höhensonne – Massage – Unterwasserstrahl-
Massage
eigene Skilehrer (für Privat-Unterricht und Skitouren)
eigene Skischule (für Gruppenunterricht)
eigene gepflasterte Spazierwege
Schlittschuh-
Orchester – Bar
Spezialpreis für BGF-Mitglieder ab Fr. 39.– pro Person pro Tag (Vollpension, Service, Taxen, freie Fahrt auf der Schatzalpbahn inbegriffen)

Gondelbahn- und Skilift-Abonnement für das ganze Strelagebiet für vier volle Tage Fr. 22.–

Spezielles Nachmittags- und Abendprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem Davoser BGF organisiert

Deutschsprachiges Zusammentreffen der BGF 12. bis 15. Juni in Luzern

Sie haben kürzlich Einladung und Programm für das Treffen in Luzern erhalten.

Die Vorarbeiten sind in vollem Gange, der Zentralvorstand, vor allem Präsidentin, Honorary Secretary, und Kassierin, müssen aber noch ein ansehnliches Arbeitsvolumen bewältigen.

Sie können ihnen ihre grosse, verantwortungsvolle Arbeit erleichtern, indem Sie schnellmöglichst Ihre Teilnahme melden, jedoch bis spätestens 31. März. Die Einzahlung von Fr. 50.– (mittels dem Programm beigelegtem Einzahlungsschein) gilt als Anmeldung!

Beachten Sie bitte Postcheckkonto 84-1472 Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, Winterthur.

Für die Hotelreservation verwenden Sie bitte das dem Programm ebenfalls beigelegte Anmeldeformular, das direkt an den Hotelier-Verein, Luzern, Hirschenmatstr. 1, 8002 Luzern, zu richten ist.

Die Honorary-Secretary kann keine Zimmerbestellungen vermitteln.

Der Zentralvorstand

NB. Beachten Sie unsere laufenden Informationen über dieses Treffen in den nächsten Ausgaben des «Courrier».

Billet de la présidente

Prévoir, programmer, organiser est une préoccupation nécessaire de toute institution sociale. Notre Association n'échappe pas à cet impératif de temps actuels. C'est pourquoi un programme triennal (1969–1971) a été établi, qui se découpera en trois tranches, dont voici la première:

Programme de 1969

Créer de nouveaux clubs (une tentative est en cours en Suisse romande, une autre pourrait bientôt débiter en Suisse allemande);

Recruter de nouveaux membres (une version révisée de la brochure d'information a paru en français, la version allemande suivra sous peu);

Renforcer les activités du Groupe d'étude des questions nationales et internationales (Une animatrice va se charger de cette haute responsabilité);

Etudier très attentivement le thème proposé par la Présidente internationale. «Le maître-mot, c'est la communication dans le domaine de la technologie» (Déjà des Clubs ont trouvé des orateurs de grande qualité pour traiter ce sujet ardu).

En avant donc, pour une Bonne Année de consolidation et de développement de notre Association.

Janvier 1969

Veranstaltungen der BGF-Clubs im Januar und Februar

Aarau

Samstag, 25. Januar, 19 Uhr, im Clublokal: Gemeinsames Nachessen und Jahresversammlung, Freitag, 7. Februar, 20 Uhr, Clublokal: Frau A. Jenny-Bovet, Aarau: «Südafrika und seine Rasenprobleme.»

Donnerstag, 20. Februar, 19 Uhr, Clublokal: Candle-Light-Feier. Referent des internationalen Themas: Herr Prof. Dr. W. Winkler, Direktor der HTL, Windisch.

Basel

Donnerstag, 30. Januar, 20 Uhr, im Clublokal Idealheim, Gerbergasse 23, Basel: «Für die bedrohte Kreatur — der World-Wildlife-Fund.» Filmvortrag von Herrn Roland Wiederkehr, Zürich.

Donnerstag, 13. Februar, 19 Uhr, Zunftsaal Rest. Schlüsselzunft, Freiestr. 25; Nachessen, internationaler Abend mit Kerzenlichtfeier.

Bern

Mittwoch, 5. Februar, in der Münz: Dr. Otto Riggenbach: «Vom seelischen Gleichgewicht des Künstlers.»

Davos

Freitag, 7. Februar, 13.30 Uhr, Café Schneider: Treffen.

Samstag, 15. Februar, 15 Uhr, Berghotel Schatzalp: Treffen zur Ausstellung von Georg Hem.

Frauenfeld

Donnerstag, 23. Januar, 19.30 Uhr, Hotel Bahnhof: Nachessen, abschliessend, ca. 20.30 Uhr: Hauptversammlung.

Genève

Mercredi, 22 janvier, 20.30 h, Salle des Commis, 10 rue du Perron: Mme Jeanne Devaud: projections commentées: «La Grèce.»

Vendredi, 14 février, 19.30 h, Restaurant «La Verline», 4, rue du Vieux Collège, repas en commun, env. 21 h, Cérémonie des chandeliers et message international de Miss Patience Thoms, présidente internationale.

Glarus

Dienstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, Nachessen im Glarnerhof, abschliessend Referat von Fräulein H. Thalmann: «Aufgaben und Ziele der Berufsberatung.»

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Wahl einer St-Galler BGF in den Erziehungsrat



Wie wir bereits im «Schweizer Frauenblatt» vom 27. Dezember melden konnten, ist Dr. Hanny Thalmann, Leiterin der Verkäuferinnenschule St. Gallen, ein Mitglied des St-Galler Clubs, in den St-Galler Erziehungsrat gewählt worden.

«Wer ist Fräulein Dr. Hanny Thalmann? Unter diesem Titel stellt der konservative «Sarganserländer» die erste Erziehungsrätin des Kantons St. Gallen vor und schreibt dazu:

Fräulein Dr. Thalmann wurde im Juli 1912 in Gossau geboren. Dort war ihr Vater als Sekundarlehrer tätig. In Flums besuchte Hanny Thalmann die Primar- und Sekundarschule. In Walenstadt die kaufmännische Berufsschule, um anschliessend in Menzingen dem Handelsstudium zu obliegen. Sie bestand anschliessend die Handelsmatura und doktorierte 1943 als erste Frau an der Handelshochschule St. Gallen. Ihre Dissertation widmete sie der Jugendheimat. Sie trägt den Titel «Die Industrie im Sargensland» und ist heute noch eine sehr wertvolle Arbeit, denn die Entstehung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie im Bezirk Sargans sind

Lausanne

Vendredi, 14 février, 19.15 h. Restaurant du Théâtre, salon rose: Soirée internationale avec cérémonie des chandelles.

Leuzburg

Donnerstag, 23. Januar, 19.15 Uhr, Hotel «Ochsen»: Nachtessen, anschliessend Generalversammlung.

Donnerstag, 20. Februar, 19.15 Uhr: Nachtessen und Candle-Light-Feier mit internationalem Thema.

Luzern

Dienstag, 28. Januar, 20.10 Uhr, «Schwanen»: Herr Niklaus Weibel, Vizepräsident des Schweizerischen Hoteliervereins, spricht über zukünftige Aufgaben des schweizerischen Gastgewerbes. Samstag, 22. Februar, ab 19 Uhr, «Schwanen»: 20-Jahr-Feier unseres Clubs.

Oiten

Dienstag, 28. Januar, 20 Uhr, Hotel Schweizerhof: Fr. Dr. Hürschler, Solothurn, spricht über Altersprobleme, Pensionsucht.

St. Gallen

Montag, 3. Februar, 20 Uhr, Café Beglinger, Merkatorium: Frau L. Henderson, Präsidentin des Davoser Clubs, orientiert über den Internationalen Kongress in London.

Montag, 17. Februar, 20 Uhr, Café Beglinger, Merkatorium: Fröhliches Rendez-vous (Fasnachtsmontag).

Winterthur

Freitag, 31. Januar, 18.30 Uhr: Generalversammlung, anschliessend ca. 19.45 Uhr: Gemeinsames Nachtessen.

Zürich

Dienstag, 4. Februar: Frau Dr. Lydia Benz-Burger, Redaktorin der «Staatsbürgerin»: «Politische Plauderei».

Donnerstag, 13. Februar, Zunfthaus zur Meisen, Münsterhof, 18.45 Uhr: Candle-Light-Dinner. Anschliessend: Dr. phil. Guido Frey, Direktor des Schweizer Fernsehens: «Erziehung zum Bildschirm».

Dienstag, 18. Februar: Dr. Leo Mildenberg: «Trausammlung eines Münzhändlers», mit Dias. Dienstag, 25. Februar: Frau Margot Denzler: «Der Beruf des Merchandiser».

Adressen:

Internationaler Verband

Sekretariat des Internationalen Verbandes: General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., England.

Schweizerischer Verband

Zentralpräsidentin: Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telefon (022) 32 97 19.

Honorary-Secretary:

Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telefon (051) 27 79 95.

Quästorin:

Fr. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 61 05. Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 - 1472

Clubpräsidentinnen:

5000 Aarau: Frau M. Girell di Giovanol, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.

4000 Basel: Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 Bern: Fr. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27

8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 Genève: Madame Marcelle Raymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon.

8750 Glarus: Frau Trudi Vogeli, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 Lausanne: Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully

5600 Leuzburg: Fr. Lucie Furter, Neumatstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 Luzern: Fr. M. Häfliger, Abendweg 6, Tel. (041) 22 18 63

4600 Oiten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61

4500 Solothurn: E. Hattemer-Heiling, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 St. Gallen: Frau L. Tobler, Seltzstrasse 13, Tel. (071) 22 20 55.

3600 Thun: Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Telefon (033) 2 99 81.

8400 Winterthur: Frau C. Wyderko-Fischer, Wylandstrasse 9, Tel. (052) 22 76 56.

8002 Zürich: Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.

Kurznachrichten Ausland

Die United Air Lines und die Air Line Pilots Association, d. h. der Arbeitnehmerverband des fliegenden Personals, unterzeichneten ein Abkommen, wonach die Heirat kein Hinderungsgrund mehr sein soll für die Ausübung des Hostenberufes.

Die tschechische Kunstturnerin Vera Caslavka wurde zur besten Sportlerin des Jahres 1968 erkoren.

Frankreich:

Drei Literaturpreise sind wiederum an Frauen verliehen worden: Den Prix Interallié erhielt die literarische Redaktorin de «Marie-Claire», Christine de Rivoyre für ihr Werk «Le petit matin»; der Prix Femina ging an die bereits berühmte Schriftstellerin und Historikerin Marguerite Yourcenar für «L'œuvre au noir»; der Prix Littéraire du terroir an die gebürtige Schweizerin Irène Durand für ihr Buch «Salomé».

Portugal:

Die portugiesische Regierung hat in der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach bei den nächsten Parlamentswahlen im Herbst 1969 alle Frauen das Wahlrecht erhalten sollen. Bisher war das Wahlrecht, auch der Männer, eingeschränkt.

USA:

Zum ersten Male in der 266jährigen Geschichte der Yale-University in New Haven (Connecticut) ist die Bewerbung von weiblichen Studenten angenommen worden.

80 Prozent der Aerzteschaft

stellen die Frauen in Israel, Finnland und auf den Philippinen, während es in Nordamerika nur 6,5 Prozent Frauen gibt, die den Aerzterberuf ausüben. Die Mehrzahl der Aerztinnen geben nach der Heirat ihren Beruf auf. Mit 10 bis 15 Prozent steht Frankreich an dritztletzer Stelle.

Nachbarschaftshilfe noch nicht ausgestorben

Zahlreiche Familien in grösseren und kleineren Städten der Bundesrepublik Deutschland wurden befragt, ob ihnen die Nachbarn helfen würden, falls sie sich um diese Hilfe bemühten. Nicht weniger als 87 Prozent der Befragten antworteten mit einem klaren Ja. Neun Prozent vermeinten die Frage und vier Prozent waren unentschieden. Es zeigte sich, dass die Befragten Frauen häufiger als die Männer mit ja antworteten und dass die Nachbarschaftshilfe in den Grossstädten weniger üblich ist als in kleineren Wohngebieten unter 10 000 Einwohnern. f. r.

Mehr technisches Wissen für Frauen

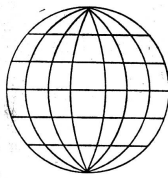
Frau Annelore Bell, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes, rief die weiblichen kaufmännischen Angestellten auf, sich mehr technisches Wissen anzueignen. Das sei heute unbedingt notwendig, da immer mehr Frauen komplizierte Buchhaltungsmaschinen, Datenverarbeitungs-Apparate und andere technische und elektronische Geräte zu bedienen hätten. f. r.

Immer mehr erwerbstätige Frauen in Spanien

In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl der Frauen in Spanien, die erwerbstätig sind, um rund fünf Prozent zugenommen. Zugleich verringerte sich die Zahl der Spanierinnen, welche auf dem Land tätig sind. Dafür ist die spanische Frau heute praktisch in allen Berufssparten beschäftigt. f. r.

In England fahren die Frauen besser

Statistiken haben ergeben, dass in England die Frauen viel sicherer und vorsichtiger fahren als die Männer. Da Frauen prozentual weniger Un-



BLICK IN DIE WELT

Sie kämpften für die Freiheit ihres Landes

Mexikos berühmte Frauen

(Itg) Auch in Mexiko, wie in so vielen andern Ländern, haben Frauen aktiv an dem Freiheitskampf ihres Volkes teilgenommen. Vor allem in den Jahren von 1810 bis 1821, als es um die Befreiung von der spanischen Herrschaft ging, setzten sich die Mexikanerinnen tatkräftig überall ein. Eine Frau war es beispielsweise, bei der alle Fäden der Verschwörung zusammenliefen, die die Seele des Widerstandes war.

Unter dem Namen «La Corregidora de Queretaro» ging sie in die Geschichte ihrer Nation ein. Eine andere Frau, Schriftstellerin und Vorkämpferin der mexikanischen Journalistinnen, begnügte sich nicht, mit Worten für die Freiheit zu kämpfen, sie verkaufte auch ihren gesamten Schmuck, um mit dem Geld Waffen für die Aufständischen zu kaufen. Während sie selbst eine Zeitung gründete, versorgte sie gleichzeitig die Freiheitskämpfer mit Flugblättern. Ihr Name, Leona Vicario de Quintana, ist auch heute in Mexiko noch unvergessen. Am berühmtesten aber wurde wohl «La Heroína de Huichapan», die mit eigenen Mitteln eine Truppe aufstellte, an deren Spitze sie den Kampf mit den spanischen Soldaten aufnahm.

Die Mexikanerin Gertrudis Bocanegra machte ihr Haus zum Treffpunkt der Verschwörer, wurde die Spanier sie durch Verrat entdeckten, wurde sie verhaftet und am 10. September 1817 erschossen. Das sind nur einige von zahlreichen tapferen Frauen, die alles opferten, um das mexikanische Volk zu befreien. Manche von ihnen wurden sogar Offiziere; z. B. Amelia Robles, Maria Manuela Medina, die ihre Truppe ebenfalls selbst aufgestellt hatte.

Wenn am Anfang des vorigen Jahrhunderts vor allem die kämpferischen Frauen bekannt wurden,

so machten sich viele Mexikanerinnen später auf anderen Gebieten einen Namen. Die erste mexikanische Aerztin praktizierte zu einer Zeit, als das Frauenstudium in Lateinamerika noch ganz ungewöhnlich war. Sie hiess Matilde Montoya, bestand 1887 ihr Examen mit Auszeichnung und arbeitete 12 Jahre lang als einzige Aerztin im Lande. Erste weibliche Abgeordnete eines Bundesdistrikts war Guadalupe Ramirez, die Pharmakologie, Hauswirtschaft, Philosophie und Psychologie studierte und die Kinderhorte des Landes organisierte. Sie wurde schnell auf internationalen Kongressen bekannt und machte auch als Journalistin von sich reden.

Aber auch Juristinnen, wie Maria Lavalle Urbina, Richter am Obersten Gerichtshof, und Dolores Hedman, Richter am Bundesgericht, machten ungewöhnliche Karrieren. Dasselbe gilt für Matilde Gomez, die an der Sorbonne in Paris lehrte und Mitglied der französischen Ehrenlegion wurde. Selbst der Lehrstuhl für Philosophie an der Universität von Mexico City war zeitweise von einer Frau, und zwar von Vera Luz, besetzt. Sie erlangte u. a. ein neues Lehrsystem, durch das Erwachsende in sechs Wochen Lesen und Schreiben lernen können. Ausserdem gilt sie als eine der Vorkämpferinnen für die politischen Rechte der mexikanischen Frauen. Die erste Diplomatin Lateinamerikas war ebenfalls eine Mexikanerin. Die Aerztin Aurea Porel vertrat vor dem Zweiten Weltkrieg ihr Land als Konsul in Los Angeles. Als Präsidentin der Alianza Mexicana wurde die Dramatikerin Amalia del Castillo Ledon berühmt. Zu erwähnen wäre auch noch Elena Torres, die 1923 den ersten Frauenkongress in der Stadt Mexiko organisierte. gh.

fälle verursachen, sollen hier die Autohaftpflichtprämien für Autofahrerinnen um 20 Prozent gesenkt werden. f. r.

Neue Uniform für englische Krankenpflegerinnen

Studenten der Londoner Kunstakademie haben neue Uniformen für die Krankenpflegerinnen Grossbritanniens entworfen. Diese neue Uniform soll an allen Hospitälern in England, Schottland und Wales eingeführt werden. Die Dienstgrade und der Rang der Pflegerin werden nicht mehr durch verschiedene Farben der Kleidung, sondern durch bestimmte Abzeichen ausgedrückt. Man will auf diese Weise verhindern, dass immer wieder neue Uniformen angefertigt werden müssen, wenn eine Pflegerin im Rang aufsteigt. Der Entwurf sieht einen Kittel aus blauem Battist vor, der kurzärmelig ist und einen weissen Kragen trägt. Die Rocklänge reicht bis kurz oberhalb des Knies, ist also auf «mini» eingestellt. f. r.

Das Charakteristische der deutschen Frauenbewegung

Wahrscheinlich mehr als in andern Ländern war der Kampf der Frauenbewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert fast nur ein Kampf für bessere Frauenberufsbildung und für das Universitätsstudium der Frauen. Der Kampf um die politischen Rechte war erschwert, nahezu verhindert durch die bis 1908 in den meisten Bundesländern geltende Vorschrift, dass «Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge» nicht an politischen Versammlungen teilnehmen durften.

Dass die deutsche Frauenbewegung (genauer: die deutsche bürgerliche Frauenbewegung) eine Bewegung vor allem für Frauenbildung war, zeigt anschaulich eine 1968 veröffentlichte Schrift «Marksteine der deutschen Frauenbewegung» von Elisabeth Boedeker, Bibliothekarin i. R., Hannover.* Die Schrift ist gedacht als Hilfs- und Unterrichtsmittel für Lehrende und Lernende. Sie besteht aus einer klar geordneten Zeittafel, einer Bibliographie zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung mit rund 40 Titeln und einem Personenregister. Die Zeittafel ermöglicht einen raschen Ueberblick über die wichtigsten Errungenschaften und Gründungen der Frauenbewegung. Bewusst hat sich die Verfasserin an einen «engsten Rahmen» gehalten. Von den Verbänden nennt sie nur die umfassendsten, meist heute noch bestehenden. Wir erfahren auch immer die Namen der Gründerinnen und eine knappe Zielsetzung der betreffenden Organisationen. Ausge-

klammert bleiben ganz die Arbeiterinnenvereine. Die Verfasserin erwähnt das nicht, so dass man zuerst vergeblich danach sucht, auch nach den Namen eines August Bebel oder eine Clara Zetkin, die mit ihnen und der sozialdemokratischen Frauenbewegung verbunden sind. Dieses Ausklammern ist zwar verständlich: Wegen des oben genannten Versammlungsverbotes blieben die Organisationen von Arbeiterinnen und Sozialdemokratinnen nie lange am Leben, sofern sie unter so erschweren Umständen überhaupt entstehen konnten. Auch die radikalere bürgerliche Frauenvereinigungen, die nur das Stimmrecht wollten, sind nicht erwähnt.

Die Zeittafel beginnt mit dem Jahr 1832 (Gründung des ersten «Frauenvereins für Armenpflege» durch Amalie Sieveking, Hamburg) und endet 1951 (Gründung des «Informationsdienstes für Frauenfragen» e. V., dessen Organ «Informationen für die Frau», Bad Godesberg, wir hier gerade einmal heiss empfehlen möchten).

Es ist ein weiter Weg von 1832 bis 1951

Wir können verfolgen, wie zuerst durch die Initiative einzelner Frauen in den verschiedensten Landesteilen und Städten Deutschlands private Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen geschaffen wurden, wie durch Zusammenschluss der Kräfte die Möglichkeiten immer reichhaltiger werden, wie manches, das privat begonnen wurde, schliesslich in die öffentliche Hand übergeht, 1850 wurde eine private «Hochschule für das weibliche Geschlecht» (zu den Mitgliedern des Gründervereins gehört Malwida von Meysenbug) gegründet, musste aber schon ein

sozialen Frauenschulen.

Die erste ist das «Christlich-soziale Frauenseminar» in Hannover, die bekannteste wohl diejenige in Berlin, die 1908 gegründet und von Dr. Alice Salomon bis 1925 geleitet wurde. Das Programm dieser Schule wurde weglegend für alle ähnlichen Schulen Deutschlands.

Die wenigen Beispiele lassen hoffentlich die Fülle von Angaben ahnen, die die Schrift von Elisabeth Boedeker vermittelt. — Sie hat übrigens noch eine andere verdienstvolle Arbeit geleistet, die allerdings noch nicht im Buchhandel erhältlich ist, sondern als Manuskript im Frauenreferat des Bundes-Innenministeriums, Bonn, liegt. Es ist ein systematisches Gesamtverzeichnis der Aufsätze (nebst Verfasser und Namenregister) aller Jahrgänge von «Die Frau», die Zeitschrift der deutschen Frauenbewegung, die von Helene Lange 1893 zum ersten Male herausgegeben wurde und bis 1942/43 erschien.

Wer auch etwas über die deutsche sozialdemokratische Frauenbewegung erfahren möchte, kann sich die kleine Broschüre «50 Jahre Frauenwahlrecht» beim Vorstand der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschland), Ollenhauerstrasse 1, Bonn, bestellen. Preis nicht bekannt, aber sicher nicht teuer. Auch sie besteht aus einer Zeittafel, beschränkt sich aber nicht auf Deutschland, sondern gibt auch wichtige Daten der Frauenbewegung in Amerika, England u. a. 1865 spricht sich zum ersten Male ein Vereinstag der Arbeitervereine in Stuttgart für die «soziale Gleichheit und die Gründung von Fortbildungsanstalten für Arbeiterinnen und Arbeiterinnenvereine aus» (S. 6 der Broschüre). A. V. T.

Schulschwester in Genf

(Fortsetzung von Seite 3)

Eine der schwierigsten Aufgaben ist es, einer ungesunden Verhältnissen wohnenden Familie eine geeignete und nicht zu teure Wohnung zu finden.

Besondere Fälle, wie der eines Bruno, gehen mir nicht mehr aus dem Sinn. Er litt an einem Lärmtrauma. Die Familie wohnt unmittelbar neben der Abfahrtsrampe von Cointrin. Bruno konnte keine Nacht mehr durchschlafen und war in der Schule unfähig, mitzugehen. Er musste während drei Jahren die Schulzeit periodisch in der Alpenschule von Montana verbringen. Seine beiden Schwestern leiden merkwürdigerweise nicht unter dem Lärm.

Während sieben Jahren hatte ich auch die Kinder des Instituts für Schwerhörige und Taube zu überwachen — man sollte sie nicht mehr taubstumm bezeichnen. Sie sind nicht stumm.

Der Kontakt mit den Kindern und ihren Lehrerinnen gestaltete sich für mich zu einem Erlebnis.

Kinder von Alkoholikern, von Geschiedenen und Getrennten wachsen uns besonders ans Herz, weil wir oft Mutterstelle vertreten, so zum Beispiel führte ich einen Knaben regelmässig zum Augenarzt, weil die Mutter arbeitet und keine Zeit fand.

Das Italienische Institut mit seinen 120 Zöglingen gehörte ebenfalls zu meinem Sektor. Mit dem Arzt und der Oberin ergab sich eine schöne Zusammenarbeit. Nun sind alle Kinder gegen Polio geimpft. Viele gegen Tuberkulose.

Das geistig führunglose Kind ist mir ebenfalls begegnet. Die Wohnung war in einem unbeschreiblichen Zustand von Verwahrlosung. Die Mutter kümmerte sich weder um den Gatten noch um das Kind noch um den Haushalt. Ein schwieriger Fall, der nun vom Jugendschutzamt weiterverfolgt wird.

Es ist ausgeschlossen, hier auf alle Arbeitsgebiete einer Schulschwester einzugehen. Da müsste man noch vom unehelichen (in der Schweiz gibt es jedes Jahr 4000 Scheidungswaisen! und ebenso viele uneheliche Kinder), vom Schlüsselkind und von jenen Kindern berichten, die eine Ersatzerziehung durchmachen.

Es ist begreiflich, dass jede Krankenschwester, die als Schulschwester arbeiten möchte, noch einen Spezialkurs im Gebiet der Volksgesundheit zu absolvieren hat. Neue Aufgaben erwarten die Schulschwester jedes Jahr. Letztes Jahr galt der Kampf erneut dem Zahnzerfall. Das richtige Zähnebürsten wurde bei den Kindern der 1. Primarklasse gezeigt. Der Text zu den Bildern ist so einleuchtend, dass ihn jedes Kind leicht findet.

Das Erfreuliche an unserer Arbeit ist sicher auch der Umstand, dass der Kontakt mit den Kindern und Familien nicht aufhört.

Eben steht der scheue Claude vor der Türe, er hat nicht gelaütel, wie Chantal oder Ariane. Stumm hält er mir eine spät erblühte Rose entgegen. Pascal kam mir nachgerannt und meinte: «Mama erwartete Sie!»

Offenes Gespräch mit der PTT-Verwaltung

(Fortsetzung von Seite 2)

Land in eine Wohnung ohne Strom oder ohne Wasser hätte einziehen müssen und können uns auch hier nicht erklären, weshalb beim Telefon nicht möglich war, was z. B. beim Stromanschluss als Selbstverständlichkeit gilt. Wird der Telefonanschluss als Luxus betrachtet?

Die Hoffnung, das Rad zurückdrehen und den Leistungsabbau rückgängig machen zu können, ist leider gering. Reguläres Personal ist wohl nicht leicht zu finden. Die Einstellung von Ausländern scheidet an starren Vorschriften, die unseres Erachtens gelockert werden dürften.

Erfreulich sind einige Verbesserungen, die uns die PTT-Leitung in Aussicht gestellt hat. Der Expressdienst soll durch Konzentration auf einige besonders gut betreute Bahnverbindungen, bessere Orientierung des Personals, Festlegung optimaler Zustellrouten, Sicherstellung der Zustellung an Feiertagen auch auf dem Lande und genaue Orientierung der Postkunden verbessert werden. Es wird geprüft, ob auf die besondere Gebühr für die Verwendung von Frankiermaschinen verzichtet werden kann in Anerkennung der Tatsache, dass der Postkunde der Post Arbeit abnimmt. Die Wartezeiten an den Schaltern sollen durch ausgebauten Markenautomaten und andere Massnahmen vermindert werden. Die raschere

Saldierung der Postcheckrechnungen ist als Ergebnis weiterer Automatisierung zu erwarten. Schliesslich fand unsere Anregung Gehör, leicht zugängliche, allseits informierte, freundliche Auskunftsdienste für den Postkunden zu schaffen.

Das Gespräch soll weitergehen. Wir freuen uns darauf, künftigen Verbesserungen unsere Anerkennung aussprechen zu können. Wir freuen uns über die Bereitschaft der PTT-Leitung, der Kritik aus dem Kreise der Postkunden durch konstruktive Massnahmen Rechnung zu tragen.

Schweizerischer Konsumentenbund

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telefon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Sara Levi-Tanai, Gründerin und Choreographin des israelischen Tanz-Ensembles «Inbal»

Vor 15 Jahren hatte eine Frau — Sara Levi-Tanai — die Idee, in Israel eine Tanzgruppe ins Leben zu rufen. Es gab damals dort weder ein Tanz-Theater noch einen Choreographen, und Sara Levi-Tanai musste vollständig ohne Vorbild versuchen, sich die entsprechenden Typen auszusuchen, um ihren eigenen Stil und ihre eigene Methode zu entwickeln. Es ist ihr gelungen, durch ihre grossen Bemühungen und durch intensives Training dieser Tanzgruppe in kurzer Zeit zu Weltberühmtheit zu verhelfen. Viele ihrer Ideen schöpft sie aus alten Volksweisen, die sie aufgegriffen hatte und die ihr die nötige Anregung boten. Sie gehört heute zu den anerkanntesten Pionierinnen, die aus nichts etwas Grosses zu schaffen verstanden. Es lag der Künstlerin speziell daran, verloren gegangene Volkskunst neu zu beleben. Sie studierte nicht nur einfache Tanzschritte ein, sondern machte den Versuch, im Volk verwurzelten Geschichten neue und künstlerische Gestaltung zu geben, was ihr vollkommen gelungen ist.

Der israelischen Tanzgruppe Inbal war, als sie kürzlich im Schauspielhaus in Zürich ein Gastspiel gab, ein voller Erfolg beschieden. Die schmalhüftigen, feingliedrigen und leichtfüssigen Gestalten vermochten aber auch naturgebundene Arbeit, sehendes Verlangen, klingendes Spiel und orientalisches anmutende Tänze spontan und echt wiederzugeben. — Vor 2500 Jahren wurden die Vorfahren dieser Tanzgruppe in eine fremde, ferne Umgebung, dem Jemen, versetzt. Trotz grösstem Drucke der sie umgebenden Völker blieben sie durch die Jahrtausende ihrer eigenen Tradition

treu. Eine Legende berichtete, dass sie eines Tages auf Adlersflügeln in das Land ihrer Väter zurückkehren würden. Kurz nach der Gründung des israelischen Staates wurden sie insgesamt mit der Aktion Zauberteppich in Flugzeugen zurückgeholt. — Die Eröffnungsszene zeigt Ruth mit ihrer Schwiegermutter Naomi zusammen mit Schmittner, Schmittnerinnen und Aehrenleserinnen. Ruth findet in den Augen des Boas Gunst und Gnade und wird durch ihre Heirat mit Boas die Stammutter des Königshaus David. Auffallend schön war die Darstellung des Tanzes mit dem Krug, dem unentbehrlichen Wasserbehälter, der hier als Freund und Begleiter auch für andere Zwecke und Verstecke verwendet wird. In diesem Solotanz wird ihm eine geradezu glühende Liebe gewidmet, die leidenschaftlich und gekonnt ausgedrückt wird. Den Höhepunkt des Abends bildet die Szene der «Wilden Rose», einer überaus traurigen Liebesgeschichte zwischen einer Waise und einem Perlenfischer, die eindringlich jüdische Volkskunst, vermischt mit jemenitischem Einschlag, charakterisiert, wo buntes Spiel, fremdanmutende Tänze und Gesten in streng disziplinierter Zusammenarbeit ihre Auswirkung auf die Zuschauer nicht verfehlen. Der Abend darf als ein eindruckvolles Erlebnis, das durch sehr gelungene Lichteffekte erhöht wird und die Buntheit der Tanzgruppe, ihre originelle Aufmachung und Gebärden erst richtig zeigt, gewertet werden. — Den sichtlich grossen Bemühungen der Choreographin Sara Levi-Tanai, die sich selbst leider nicht auf der Bühne zeigte, wurde reichlicher Beifall eines begeisterten Publikums gespendet. Esther Schwarz

Die Leistung der Hausfrau hat keinen Marktwert

Der Artikel ist grossem Interesse begegnet. Verschiedene Zeitungen haben um Abdruckrecht gefragt.

Leider ist aber ein Versehen unterlaufen. Der Artikel stammt aus der Feder unserer Frau Hilde Custer, Redaktorin der Treffpunkt-Seite des Konsumentinnenforums, und nicht aus jener des Schweizerischen Konsumentenbundes.

Veranstaltungen

Schweizerischer Landfrauenverband (SLFV)
Schweizerischer Verband
katholischer Bäuerinnen (SVKB)
Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz
und des Kantons Tessin

Einladung

zu einem
staatsbürgerlichen Schulungskurs
über
«Landwirtschaftliche Probleme aus der Sicht
von Stadt und Land»

Donnerstag, den 6. Februar 1969, 8.30 Uhr,
Restaurant Du Pont, Bahnhofquai 7, Zürich

Programm:

- 8.30 Uhr Begrüssung
 - 8.40 Uhr «Probleme der modernen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten»
Gespräch zwischen Frau H. Custer-Ozeret, St. Gallen, und Herrn Dr. E. Jaggi, Winterthur
Diskussion
 - 11.30 Uhr Mittagessen
 - 14.00 Uhr «Langfristige Entwicklungen in der Landwirtschaft und in der Agrarpolitik»
Gespräch zwischen Frau Irlean M. Oettil, Bern, und Herrn Nationalrat J. Weber, Schwyz
Diskussion
 - 17.00 Uhr Schluss des Kurses
- Hinweis: Kosten für Fahrt und Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmerinnen

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Februar 1969

- Freitag, 7. Februar, 15.30 Uhr: «Une reine et deux valets». Conférence de Mme. C. Nottaris. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.
- Freitag, 14. Februar, 15.30 Uhr: Vortrag über Bobrowski als Lyriker, von Frau Dr. Gertrud Hofer. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.
- Freitag, 28. Februar, 15.30 Uhr: «Heitere Arien, Lieder und Balladen aus vier Jahrhunderten». Es singt Rolf Pfarr, Bariton, begleitet von Gertrud Lindt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Im «Heim Neukirch», Volksbildungsheim und Haushaltungsschule, wird vom 29. April bis zum 20. September 1969 ein Haushaltungskurs geführt.
Einführung in neuzeitliche Ernährung, Gartenbau, Säuglings- und Kinderpflege, Spinnen und Weben, künstlerische Betätigung.
Prospekt und Auskunft bei der Heimleitung: M. Nyfeler und R. van Maarleveld, «Heim», 8578 Neukirch an der Thur.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

27. Januar bis 7. Februar 1969

- Montag, 27. Januar, 14 Uhr: Zu wenig Milch von heiligen Kühen... Ein Arzt berichtet aus Südtindien (Dr. med. Claus Schnorrenberger).
- Dienstag, 28. Januar, 14 Uhr: Ahnenbilder, Hörfolge von Hans Rych. Leitung: Katharina Schütz. II. Der Hameli.
- Mittwoch, 29. Januar, 14 Uhr: Soziales Gewissen — Emanzipation der Frau. Die Wurzeln der Frauenbewegung (K. Feldges-Oeri).
- Donnerstag, 30. Januar, 14 Uhr: Gesundheit durch richtige Ernährung. Ein Gespräch mit Dr. med. Willy Heyden über die Fettsucht.
- Freitag, 31. Januar, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).
- Montag, 3. Februar, 14 Uhr: Notiers und probiers. Gärtnerin aus Liebe (Zimmerpflanzenpflege) — Winke von Hörerinnen — Fragen und Antworten — Ein Fleischrezept — Kinderaussprüche (Eleanor Hüni).
- Dienstag, 4. Februar, 14 Uhr: Gesundheit durch richtige Ernährung. Ein Gespräch mit Dr. med. Georg Kaufmann über Herz- und Gefässkrankheiten.
- Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr: Kinder erfinden Geschichten.
- Donnerstag, 6. Februar, 14 Uhr: Kinderspital (Prof. Hottinger).
- Freitag, 7. Februar, 14 Uhr: Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums.

Wer
von Herdreiniger spricht, meint damit Herdolin. Löst alle Reste und Fett-rückstände selbstständig auch der Herdstrahl wie neu. Vom Stihl geprüft. In allen Drogereien und guten Pechgeschäften erhalten Sie

Herdolin

Warum nicht gleich einen PFAFF-Bügler?

mit dem aussergewöhnlichem Druck, den zwei spitzen, freien Heizschuhenden, der wirklich idealen Walzenbreite, der hohen Bügel-Qualität und der Erlösung vom mühsamen Stehen?

PFAFF



Wenn Sie wirklich alles, was Sie waschen können, auch bügeln wollen, (Tisch- und Bettwäsche, aber auch Berufs- und Kindkleider, ja sogar Herrenmännchen in 5 Minuten) so ist der PFAFF-Bügler das richtige Gerät für Sie. Geprüft und empfohlen durch das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Heinrich Gelbert
PFAFF-Näh- und -Bügelmaschinen
Talacker 50, Telefon 23 98 92
8001 Zürich

Englisch in England

BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt
Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat
Ferienkurse Juni bis September
Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen

LONDON OXFORD
Sommerferienkurse an Universitätszentren
Ausführliche Dokumentation für alle Kursteile erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACE, 9008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 79 11, Telex 52329

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
Die führende Sprachschule in England

KAMBER DROGERIE

Taschen-, Reise- und Autoapotheken
IPASIN
Kreislauftonicum
erhöht die Spannkraft
Flasche 9.50 und 17.80
Basel

FREIE STRASSE 29, BASEL

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Das evang. Durchgangsheim mit sozialem Charakter, Basel, sucht per sofort oder nach Vereinbarung

tüchtige Gehilfin oder Erzieherin

Wir betreuen:

1. junge Töchter, die a) eine Lehre absolvieren; b) in einem Betriebe arbeiten; c) als Verkäuferin oder in einem Büro tätig sind usw. und nicht in ihren eigenen Familien wohnen können.
2. Frauen aus sozialen Verhältnissen.

Von einer Mitarbeiterin erwarten wir: Einfühlungsvermögen, die Fähigkeit, junge Menschen zu verstehen, sie für ihre Freizeitgestaltung zu beraten und die Heimleiterin an ihren Frei-Tagen zu vertreten.

Einer frommütigen, aufgeschlossenen Bewerberin bietet sich eine dankbare Aufgabe.

Geboten werden angenehmes Arbeitsklima, guter Lohn und geregelte Arbeits- und Freizeit.

Offerten sind zu richten an Frau Dr. M. Dubach-Vischer, Benkenstr. 42, 4054 Basel
Tel. 061/38 05 65